

Auswirkungen von BASEL II für Verbraucher

**Gutachten
im Auftrag des VZBV**

Autoren:

Marco Habschick

Dr. Jan Evers

Martin Jung

unter freundlicher Mitwirkung von
Dr. Oliver Everling, Frankfurt/M.

Hamburg, Dezember 2002

www.eversjung.de

INHALT

1	Vorbemerkung	3
2	Einführung.....	4
3	Was ist Basel II?	6
	3.1 Der Baseler Ausschuss für Bankaufsicht.....	6
	3.2 Vorgeschichte der neuen Eigenkapitalvereinbarung.....	6
	3.3 Basel II	10
	3.4 Bonitätsrisiko als neuer Zinsbestandteil.....	14
4	Scorings und Ratings	16
5	Basel II im Kontext der Strukturkrise im Banksektor	22
6	Basel II und private Kunden.....	25
7	Problematik des Ratings von Individuen.....	29
8	Schlussfolgerungen.....	34
	Literatur	38
	Anhang	40
	Chronologie zu Basel II.....	40
	Verbraucherbezogene Passagen des Vorhabens im Überblick	41
	Interviewliste.....	43
	Gesprächsleitfaden.....	43

1 Vorbemerkung

Die vorliegende Arbeit versucht, in kompakter Form die Auswirkungen der in Entwicklung befindlichen neuen Eigenkapitalstandards für Kreditinstitute ("Basel II") auf Privatkunden bzw. Verbraucher zu identifizieren. Im Gegensatz zum Firmenkundengeschäft, wo Basel II in den vergangenen beiden Jahren sehr kontrovers als Mittelstandsthema geführt wurde, ist es um die Frage, welche Änderungen mit den neuen Regeln ab 2006 für Privatkredite zu erwarten sind, bislang ruhig geblieben. Dies liegt u.a. daran, dass die Regelungen zum so genannten "Retail-Portfolio", in dem Darlehen an private Schuldner (und an Firmen mit Kreditvolumen unter 1 Mio EUR) künftig geführt werden sollen, erst in den jüngeren Papieren des Baseler Ausschusses konkretisiert wurden.

Insgesamt befinden sich die komplexen Aufsichtsregeln noch stark im Fluss und soll erst Ende 2003 im endgültigen "Neuen Baseler Accord" fixiert werden. Die Arbeit konzentriert sich neben den wichtigsten Basel-Dokumenten auf die jüngere Literatur zu diesem Thema. Es musste jedoch mangels ausreichendem veröffentlichtem Material zum Spezialkomplex "Retailkunden" in erheblichem Umfang auf "graue" Literatur (Working Papers, Folienvorträge u.ä.) zurück gegriffen werden. Zudem wurde telefonisch eine teilstandardisierte Befragung von acht Fachleuten durchgeführt (Liste und Gesprächsleitfaden siehe Anhang). Einige der Aussagen durften nur in anonymisierter Form verwendet werden.

Herrn Dr. Oliver Everling gebührt besonderer Dank für sein kritisches Gegenlesen der Studie.

Abschließende Aussagen über die Wirkung von Basel II auf die Kreditvergabepraxis der Kreditinstitute, insbesondere auf die Entwicklung der Konditionen, sind im Rahmen dieser Studie nicht möglich. Es konnten jedoch ausreichend Ansatzpunkte und Argumente identifiziert werden, die eine weiterentwickelte Positionierung der Verbraucherverbände in der Thematik ermöglichen.

Informationsstand der Arbeit ist Anfang Dezember 2002.

2 Einführung

In der Diskussion um die Auswirkungen der geplanten Neuregelung der Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute (kurz: "Basel II") werden regelmäßig zwei Hauptsorgen geäußert, wenn auch meist im Zusammenhang mit dem deutschen Mittelstand:

1. Kleine und mittelgroße Kreditnehmer werden in Zukunft wesentlich schwerer an Bankfinanzierungen gelangen und
2. wenn sie Kredit bekommen, werden sie deutlich höhere Zinsen zahlen müssen als größere Kunden.

Die beiden Problembereiche "Kreditzugang" und "Kreditkonditionen" stellen sich möglicherweise in ähnlicher Form für Privatkunden. Um diese These fundiert bearbeiten zu können, ist zunächst eine Feststellung der Rahmenbedingungen notwendig, zu der neben einer Beschreibung der bisherigen aufsichtsrechtlichen Regelungen und ihrer geplanten Anpassungen auch ein Ausflug in die Bankbetriebswirtschaft gehört.

Zinsen für Kredite setzen sich aus Sicht der Bank aus vier Bestandteilen zusammen: Refinanzierungskosten, Standardstückkosten, Eigenkapitalkosten und Risikokosten. Traditionell ist es üblich, diese Kostenbelastung gleichmäßig auf als homogen betrachtete Kreditnehmergruppen zu verteilen, so dass unabhängig von der individuellen Bonität die Zinskonditionen identisch sind. Zu- oder Abschläge für definierte Risikogruppen – vergleichbar der Tarifrabattierung im Versicherungswesen – sind wenig verbreitet. Eine Differenzierung der Kunden findet allein durch das Instrument der Sicherheitenforderung statt oder dadurch, dass der Kreditantrag abgelehnt bzw. bestimmte Produkte gar nicht angeboten werden.

Die Citibank macht hier unter den Vollbanken in so fern eine Ausnahme, als sie bereits vor vielen Jahren Kreditzinsen gestaffelt nach dem Einkommen des Antragstellers anbot. An ihren Konditionen konnte man modellhaft ablesen, welche Zinsspreads im privaten Kreditgeschäft denkbar sind. Je nach Laufzeit mussten Kunden, die weniger als 1.500 EUR Monatseinkommen hatten, bis zu 4 Prozentpunkte mehr bezahlen als Kunden mit einem Einkommen oberhalb von 2.500 EUR.¹ Die Kreditwürdigkeit eines Schuldners macht sich in solchen Modellen nicht mehr nur an dem Faktor fest, ob ein Darlehen vergeben wird sondern erstmals auch am individuellen Zins.

Änderungen in diese Richtung werden nun erwartet wegen des neuen Eigenkapitalstandards, der seit 1999 vom Baseler Ausschuss für Bankaufsicht in der Kreditwirtschaft entwickelt wird (Basel II). Das Vorhaben macht den Banken Auflagen für die Steuerung der Kreditrisiken und verlangt differenziert nach Einzelrisi-

¹ Das Einkommen ist wegen mangelnder Trennschärfe heute meist nicht mehr als statistische Betrachtungsgröße in der Kreditwürdigkeitsprüfung enthalten, sondern eher als dynamischer Faktor (i.S.v. Einkommensentwicklung). Everling im Gespräch mit den Autoren am 10.12.02.

ko unterschiedliche Sicherheitsrücklagen (Eigenkapitalunterlegung). Dies wirkt unmittelbar auf den Zinsbestandteil "Eigenkapitalkosten" und könnte ein Ende des "Einheitszinses" ebenso bedeuten wie einen Rückzug des Kreditsektors von Bevölkerungsgruppen mit "schlechten Risiken" – muss es aber nicht, da die Banken formal nicht gezwungen sind, die Basel II ungefiltert umzusetzen.

Die Abkehr von der derzeit undifferenzierten Behandlung des Gesamtkreditportfolios hin zur Betrachtung des individuellen Kreditrisikos hat demnach eine Gesamtwirkung auf das Kreditgeschäft, die noch nicht voll abzusehen ist. Umstritten ist, ob sie eher unter- oder überschätzt wird, denn im Kern ist Basel II nur die Angleichung aufsichtsrechtlicher Regelungen an die herrschende Praxis in solide geführten Banken, die für unterschiedlich riskante Geschäfte intern auch unterschiedlich hohe Eigenkapitalzuweisungen vornehmen. Auch die Kreditwürdigkeitsprüfung auf Basis von Scorings/Ratings ist in einigen Banken bereits derart standardisiert, dass Basel II hier nicht automatisch Neuland bedeuten muss.

Angesichts der Tatsache, dass die Basel-Debatte in keinem anderen Land so intensiv geführt wird wie in Deutschland und auch innerhalb des Kreditsektors selbst kontrovers ist,² liegt zum Einen am heterogenen deutschen Kreditsektor. Zum Anderen lässt es aber vermuten, dass als problematisch identifizierte Bankentrends an Basel II fest gemacht werden, die bei genauerer Betrachtung unabhängig davon sind und teilweise schon früher begonnen haben.³

Zunächst nicht auszuräumen bleibt aber die Vermutung, dass die künftige Belastung schlechterer Bonitäten mit ihren vollen eigenen Risikokosten Wirkungen erzeugt, die über das Bankgeschäft hinaus gehen und noch nicht angemessen diskutiert werden.

Es stellt sich die Frage, was sich für Verbraucher gegenüber dem Status Quo durch Basel II tatsächlich ändern wird. Hierzu soll im Folgenden der Stand der Basel-Vorschläge zum Dezember 2002 aufbereitet und in den Zusammenhang mit sonstigen Trends auf dem Bankenmarkt gestellt werden. Der Fokus liegt dabei weder auf den Implikationen zum Firmenkredit noch auf methodischen Details zur Risikosteuerung, sondern auf einer allgemeinverständlichen und kompakten Darstellung der privatkundenbezogenen Aspekte.

² Vgl. Jansen, S. 13.

³ Zum Firmenkreditgeschäft wurde dieser Aspekt aufbereitet in Evers, J. (2001): Internes Rating – Entweder funktioniert es für beide Seiten oder gar nicht. Thesenpapier von EVERS & JUNG, im Download zu beziehen über www.eversjung.de.

3 Was ist Basel II?

3.1 Der Baseler Ausschuss für Bankaufsicht

Die Öffnung der nationalen Güter- und Finanzmärkte im Rahmen der Globalisierung haben die Notwendigkeit zu möglichst einheitlichen internationalen Rahmenbedingungen für den Kreditsektor offenbar gemacht. Entsprechende Bemühungen, die Anforderungen an die Kreditinstitute zu regeln und Wettbewerbsverzerrungen abzubauen, gibt es seit den 70er Jahren.

Seit 1975 unterhalten die wichtigsten Industrienationen einen gemeinsamen ständigen Ausschuss für Bankaufsicht, in dem die jeweiligen Zentralbanken und Aufsichtsämter sitzen.⁴ Er tagt viermal jährlich und hat etwa 30 Unterausschüsse. Der Ausschuss unterhält keine eigene Infrastruktur, sondern hat seinen Sitz bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) im schweizerischen Basel, weshalb meist vom "Baseler Ausschuss" gesprochen wird. Außer dieser Ressourcennutzung hat der Ausschuss mit der BIZ jedoch nichts zu tun.

Das Gremium hat keine formale Entscheidungsgewalt und seine Beschlüsse haben keine Rechtskraft. Seine Aufgabe ist es, gemeinsame Standards und Richtlinien für die Bankaufsicht in den Mitgliedsstaaten - und möglichst darüber hinaus - zu entwickeln, die dann als Empfehlung an die Einzelstaaten bzw. an supranationale Gebilde wie die EU gegeben und dort im Rahmen der jeweiligen Gegebenheiten durch die Aufsichtsbehörden umgesetzt werden. Zwei Prinzipien gelten dabei: 1. lückenlose Aufsicht, 2. Angemessenheit der Instrumente. Die Banken als Beaufsichtigte haben Einfluss auf den Verlauf der Prozesse, da ihnen ausgiebig Raum für Rückmeldungen auf die so genannten "Konsultationspapiere" gegeben wird und sie - beispielsweise im Rahmen von begleitenden Auswirkungsstudien⁵ - auch mit methodischem Know-how und technischen Systemen involviert sind.

3.2 Vorgeschichte der neuen Eigenkapitalvereinbarung

1988 veröffentlichte der Baseler Ausschuss als bis dato weit reichendste Empfehlung die bis heute aktuellen Eigenkapitalvorschriften⁶ für international operierende Geldinstitute. Sie entstanden in Reaktion auf den zunehmenden Wettbewerb im Kreditsektor, der in den 80er Jahren zu immer riskanteren Kreditengagements und in der Folge zu einer erheblich verschlechterten Eigenkapitalsituation bei vielen Instituten geführt hatte. Das dementsprechend erhöhte Insolvenzrisiko stellt nicht nur eine Gefahr für die Eigentümer der

⁴ Vertreten sind Belgien, Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Luxemburg, Niederlande, Spanien, Schweden, Schweiz, Großbritannien sowie die USA, deren Zentralbankvertreter derzeit auch das Präsidium inne hat.

⁵ Quantitative Impact Studies (QIS), von denen in den folgenden Kapiteln noch die Rede sein wird.

⁶ Das KWG benutzt für Deutschland in diesem Zusammenhang den Begriff der Eigenmittelausstattung.

siko stellt nicht nur eine Gefahr für die Eigentümer der betreffenden Bank dar sondern indirekt auch für die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte.

Die meist als "Baseler Accord" oder "Basel I" bezeichnete Empfehlung wurde 1992 offiziell eingeführt und verlangt mittlerweile in fast 100 Ländern von jedem Kreditinstitut, für sämtliche Kreditengagements 8 Prozent Eigenkapital in der Bilanz nachzuweisen (regulatorisches Kapital).

Stichwort Eigenkapitalunterlegung: Ähnlich wie das Mindestreserve-Instrument der Zentralbanken wirkt eine Verpflichtung zur Kapitalunterlegung wie eine Deckelung bzw. Bremse auf das Kreditvolumen. Wenn die Summe der ausgereichten Kredite einer Bank, für die keine Sonderregeln gelten (s.u.), mit 8 Prozent Eigenkapital "unterlegt" sein müssen, heißt das vereinfacht ausgedrückt, dass die Bank nicht mehr (ausfallbedrohten) Kredit vergeben darf als das 12,5fache ihres Eigenkapitals. Diese Proportionen sind für jedes Institut gleich. Im Kern schützen Eigenkapitalanforderungen eine Bank daher vor marktgetriebenen Überreizungen ihrer Kreditvergabefähigkeit, sichern ihre Stabilität für den Fall von Kreditausfällen und sind damit volkswirtschaftlich sinnvoll.

Die formale 8-Prozent-Pflicht gilt ohne Ausnahme. Unterschiede werden gemacht durch das Instrument der Risikogewichtungen. Hier sind nach Basel I vier Schuldnergruppen abgegrenzt: Da das Kreditrisiko bei einem Darlehen an eine Bank oder die öffentliche Hand als unterdurchschnittlich angesehen wird, müssen solche Kredite entweder gar nicht (Staatsanleihen) oder nur zu 20% (Banken) dem risikobehafteten Gesamtvolumen zugerechnet werden. Eine Sonderregelung gilt auch für Hypothekarkredite, die nur zu 50% mit Eigenkapital zu unterlegen sind. Effektiv errechnet sich so für Kredite an Banken eine Unterlegungsquote von 1,6% (=20% von 8%) und für Hypotheken von 4%.

Alle übrigen Kreditengagements sind zu 100% anzurechnen, also mit 8% zu unterlegen. Eine Risikodifferenzierung findet hier allein über die Forderung von Sicherheiten statt.

Letzteres bedeutet, dass Banken, die eine expansive Kreditvergabe mit höheren Risiken betreiben, nach Basel I keine zusätzlichen Reserven zu bilden haben. Umgekehrt haben Banken mit risikoärmerem Kreditportfolio keine niedrigere Hinterlegungspflicht.

In den vergangenen Jahren wurden die Risiken des Bankgeschäfts immer besser verstanden und klassifiziert. Das Kreditrisiko ist dabei nur ein Bereich von mehreren, die für eine solide Steuerung der Bank quantifiziert werden müssen:



Das regulatorische Eigenkapital ist demnach nicht zu verwechseln mit dem betriebswirtschaftlichen: Banken unterlegen in ihren internen Kalkulationen in aller Regel riskantere Engagements mit mehr Eigenkapital als weniger risikobehaftete. Diese Technik wird als "Risikoadjustierung" bezeichnet. Auch die übrigen Risikoarten werden in modernen Steuerungsmodellen einbezogen.

Eine von diesen betriebswirtschaftlichen Realitäten immer stärker abweichende aufsichtsrechtliche Regelung wie jene nach Basel I führt zu Fehlsteuerungen, v.a. den folgenden:

- Kreditnehmer mit guter Bonität werden versuchen, die verglichen mit ihrer Bonität zu teure Bankfinanzierung durch eine direkte Finanzierung über die Kapitalmärkte (Anleihen oder Aktien) abzulösen. Die Banken verlieren dadurch nicht nur Geschäft - vielmehr gewinnen in ihren Kreditportfolios die Kreditnehmer schlechterer Bonität relativ an Gewicht, die Solidität des Instituts verringert sich.
- Es bildet sich eine Zwei-Klassen-Gesellschaft zwischen Kreditnehmern, die günstigere Finanzierungswege erschließen können, und jenen, die auf die Bank angewiesen bleiben.
- Für die Banken besteht kein Anreiz, ihr Risikomanagement professionell zu betreiben.

Auch für viele Privatkundengruppen ist die derzeitige undifferenzierte Regelung (auch alle Darlehen an private Schuldner sind mit 8% zu unterlegen) nachteilig: Die Kosten für die Kreditausfälle werden meist zu gleichen Teilen auf alle Kreditkunden verteilt. Gleichmäßigen Kreditzugang für alle Kunden vorausgesetzt, haben Schuldner mit guter Bonität neben der niedrigeren Sicherheitenforderung keinen weiteren Vorteil, da sie die gleichen oder im Extremfall sogar höhere Zin-

sen⁷ zahlen müssen wie riskantere Schuldner. Dies wird häufig als Quersubventionierung empfunden, die die Banken im Wettbewerb um die guten Kunden gern überwinden möchten.⁸

Die fehlende Abbildung der Unterschiedlichkeit von Kreditrisiken in den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und die Abweichung von der betriebswirtschaftlichen Praxis in solide geführten Banken war der Hauptgrund, weshalb der Baseler Ausschuss seit Mitte der 90er Jahre an einer Weiterentwicklung des Eigenkapitalstandards arbeitet.

Eine Erweiterung der alten Basel I-Regelung erfolgte 1996. Seitdem ist neben dem Kreditrisiko, das ausschließlich die Kunde-Bank-Beziehung betrifft, das **Marktrisiko** zu berücksichtigen. Es sind also bestimmte Eigenkapitalanteile für Risiken z.B. aus Zinsveränderungen auf den Kapitalmärkten nachzuweisen.⁹

Das deutlich verstärkte Risikobewusstsein auf den Kapitalmärkten findet seine theoretische und technische Entsprechung in immer ausgefeilteren Methoden der Risikomessung, wie sie in modernen Scoring- und Ratingsystemen zum Ausdruck kommt. Auch dies erzeugte Weiterentwicklungsdruck auf die Eigenkapitalstandards. Der Impuls kam nicht von ungefähr aus den USA, weil sich dort eine Vielzahl von Unternehmen extern raten lässt und weit entwickelte Scoringmodelle im Einsatz sind, sodass die US-Banken sich von den veralteten Eigenkapitalpflichten lösen und die Sicherheitspolster für Kredite an gut geratete Firmen verringern können wollten.

Als endgültiger Auslöser für einen neuen Baseler Accord wirkten letztlich die stark steigenden Ausfallraten im Firmenkreditgeschäft, die die Banken mittlerweile bereits zu höheren Abschreibungen zwingen als im Länderkredit, der traditionell als risikoträchtiges Geschäftsfeld galt. Die Krisen des Weltfinanzsystems 1997/98 in Asien, Russland und Lateinamerika zeigten zum ersten Mal in vollem Umfang, welche Negativdynamik ein globalisiertes Kreditgeschäft auf liberalisierten Finanzmärkten entfalten kann. Nur Kreditinstitute mit gesunder Risikostruktur und ausreichender Eigenkapitalbasis haben die Voraussetzungen, solche Marktkrisen unbeschadet zu überstehen.¹⁰

⁷ Je nach Vertriebsmodell der Bank werden gehobenen Kunden zuweilen suboptimale oder überbeuerte Produkte angeboten.

⁸ Schierenbeck, S. 2.

⁹ Zit.n. 2. Konsultationspapier, Ziff. 67. Dt. Fassung, S. 14

¹⁰ Das 1. Konsultationspapier nimmt in seiner Executive Summary hierauf ausdrücklich Bezug.

3.3 Basel II

Im Juni 1999 veröffentlichte der Baseler Ausschuss einen ersten Entwurf für eine weiterentwickelte Eigenkapitalvereinbarung.¹¹ Stärker als Basel I zielt sie auf den Erhalt des Finanzsystems als Ganzes und enthält drei entscheidende Neuerungen, die alle auf die differenzierte Betrachtung von Risiken abstellen:

1. Die Ergänzung der Eigenkapitalvereinbarung durch eine aufsichtliche Überprüfung und Methoden der Marktdisziplin als zwei neue "Säulen" des Konstrukts:

Die drei Säulen von Basel II:

1. Mindesteigenkapitalanforderungen (neu: risikoadjustiert)
2. Überprüfung durch die Aufsicht (regelmäßige Überprüfung der Systeme zur Eigenkapitalsteuerung, Einhaltung von "Mindestanforderungen an das Betreiben von Kreditgeschäften, MAK", Risikotragfähigkeitsrechnungen/Stresstests)¹²
3. Marktdisziplin (erweiterte Offenlegungspflichten)

2. Die Absenkung der Kapitalunterlegungspflichten für bestimmte Kreditarten und bei Einsatz anerkannter externer Ratings (Standardansatz).

3. Die Erlaubnis zum Ersatz des Standardansatzes durch differenzierte interne Ratingsysteme (Internal Rating Based/IRB-Ansatz).

Wichtig dabei: Die Aufdifferenzierung des Kreditportfolios nach Risiken soll unter dem Strich keine signifikante Veränderung gegenüber dem bisherigen Eigenkapitalansatz bringen, sofern die Banken beim Standardansatz bleiben. Kredite, die künftig stärker unterlegt werden müssen, sollen sich in etwa aufheben mit Absenkungen an anderer Stelle. Nicht das Niveau soll sich also ändern, sondern die Gewichtungen der Kredite untereinander. Anderes gilt für die komplexeren IRB-Methoden, worauf im nachfolgenden Kapitel eingegangen wird.

Für Bankbetriebswirte, Statistiker und Informatiker stellt dies die eigentliche Herausforderung an Basel II dar. Die eher technisch geprägte Frage nach der "richtigen Formel" dominiert daher die bisherige Diskussion.

Dies ist auch im Sinne des Ausschusses. Seit April 2001 wird das Reformpaket in einem aufwändigen Prozess begleitend evaluiert. Ziel dieser Quantitative Impact Studies (QIS), die in mehreren Durchläufen und unter Einbeziehung von mehr als 200 Banken in 40 Ländern erarbeitet werden, ist es, die Praxistauglichkeit der Eigenkapitalvorgaben und mögliche Abweichungen von den Ergebnissen der bereits eingesetzten Instrumente zur Risikomessung zu quantifizieren. Noch bis Ende Dezember 2002 läuft die aktuelle Modellrechnungsrunde mit den aktuellen Risikoadjustierungsformeln unter der Bezeichnung QIS 3.0.

Neu an Basel II ist auch, dass für die Ermittlung des Gesamt-Bankrisikos in Säule 1 neben den Bestandteilen **Kredit-** und **Marktrisiko** erstmals auch das **opera-**

¹¹ Erstes Konsultationspaket zur Neuen Eigenkapitalvereinbarung, im folgenden kurz: Erstes Konsultationspapier.

¹² Ausfluss dieser Entwicklung ist beispielsweise die Reorganisation der deutschen Aufsichtsbehörden in Form des BaFin seit 1.5.2002 sowie die in Entwicklung befindlichen MAK des BaFin.

tionelle Risiko Berücksichtigung findet. Dieses beschreibt rein bankinterne Risiken, auf die die Kunden keinen Einfluss haben (z.B. Fehlfunktionen in EDV-Systemen, Katastrophen oder Fehlverhalten von Mitarbeitern). Dass das operationelle Risiko ebenfalls einen erheblichen Faktor darstellt, ist spätestens seit dem Zusammenbruch der Baring-Bank 1995 offenbar.

Die Säulen 2 und 3 des Basel II-Konzepts werden in der breiten Öffentlichkeit kaum wahr genommen und auch die Fachöffentlichkeit konzentriert ihre Diskussion meist auf Säule 1. Auch für die vorliegende Arbeit spielen die Teile des Baseler Accords, die sich nicht unmittelbar auf die Weiterentwicklung des Eigenkapitalstandards beziehen, eine eher untergeordnete Rolle.

Entscheidend für die vorliegende Studie sind die Vereinbarungen aus dem zweiten Konsultationspapier vom Januar 2001 und den weiteren Vereinbarungen vom Juli 2002.¹³ Sie definieren ein so genanntes "Retail-Portfolio", das im Standardansatz pauschal mit 75% gewichtet werden darf und somit von vielen komplexen Basel-Anforderungen ausgenommen wird (u.a. dem individuellen Rating). Die Unterlegungspflicht entspricht effektiv 6%, also einer Verringerung gegenüber Basel I.

Alle Darlehen an Privatpersonen, vom Ratenkredit bis zum Dispositionskredit, fallen unter diese Regelung.¹⁴ Hypothekendarlehen werden auch weiterhin gesondert geregelt. Hier wurde die Unterlegungspflicht auf 3,2% abgesenkt.

Nach der Vereinbarung vom Juli 2002 werden auch Firmenkredite bis 1 Mio EUR zum Retail-Portfolio gerechnet und damit den Darlehen an Verbraucher gleich gestellt. Dies wurde in Deutschland während des Bundestagswahlkampfes 2002 als Durchbruch für den Mittelstand gefeiert.¹⁵

¹³ Eine detaillierte Chronologie des Basel II-Prozesses findet sich im Anhang.

¹⁴ Als großer Durchbruch für den deutschen Mittelstand wurde die Einigung vom Juli 2002 beurteilt, nach der auch Kredite an Unternehmen bis zu einer Summe von 1 Mio Euro dieser Retail-Regelung zugeschlagen werden. Seitdem gilt das Thema "Basel II und Mittelstand" als teilweise entschärft.

¹⁵ Durchbruch bei Basel II ist geschafft. FTD v. 15.7.02, www.ftd.de.

Eigenkapitalunterlegungspflicht für Darlehen

Kreditart	Basel I		Basel II	
	Anrechnung	Unterlegungsquote	Anrechnung im Standardansatz	Unterlegungsquote
Staatsanleihen	0%	0%	0%	0%
Darlehen an Banken	20%	1,6%	20%	1,6%
Hypothekendarlehen	50%	4%	40%	3,2%
Konsumentenkredite	100%	8%	75%	6%
Unternehmenskredite bis 1 Mio. Euro	100%	8%	75%	6%
übrige Kredite ¹⁶	100%	8%	100%	8%

Der Basel II-Prozess ist damit jedoch nicht abgeschlossen und wurde in seinem ehrgeizigen Zeithorizont bereits zweimal verlängert, da sich die Unterschiedlichkeit der Kreditinstitute und Marktstrukturen problematischer erwies als erwartet. Mit Stand Dezember 2002 stellt sich der weitere Verlauf folgendermaßen dar:

20. Dezember 2002	Abschluss der aktuellen Auswirkungsstudie (QIS 3)
Mai 2003	Dritter Entwurf des Accords mit anschließender Konsultationsphase
IV. Quartal 2003	Verabschiedung des Accords
I. Quartal 2004	Richtlinienvorschlag der EU-Kommission (CAD 3) ¹⁷ zur Umsetzung innerhalb der EU und entsprechende Umsetzung in deutsches Recht (7. KWG-Novelle)
1. Januar 2006	Beginn der "Parallelphase", in der die Banken alte und neue Risikomessung betreiben müssen
31. Dezember 2006	Verpflichtende Anwendung des Baseler Accords

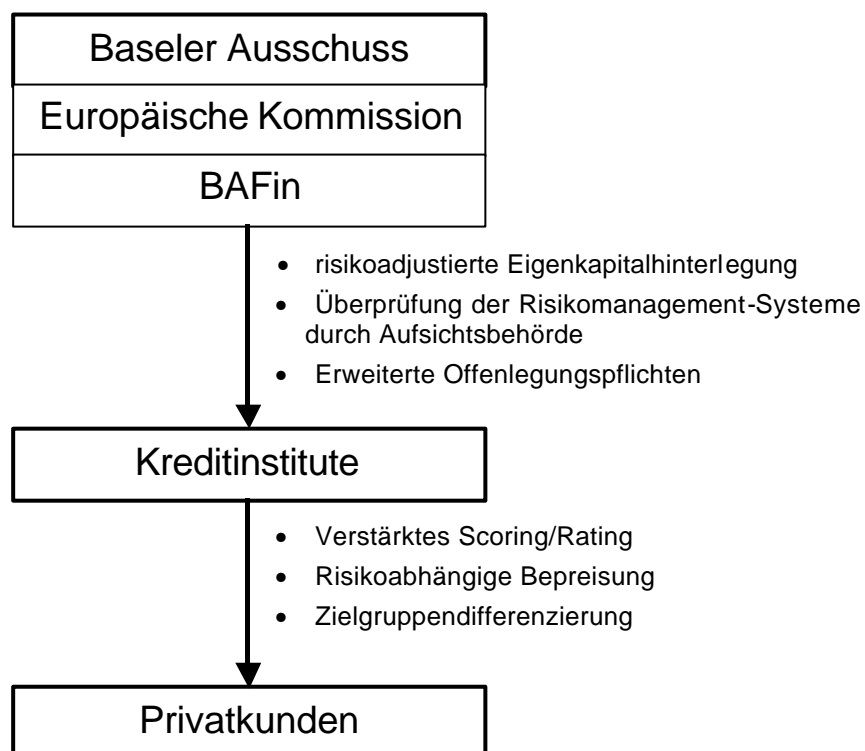
Abgesehen von den Basel-Papieren selbst ist auch das **Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu den Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft (MAK)** maßgeblich, das derzeit in der zweiten Entwurfsfassung vorliegt. Es enthält organisatorische Richtlinien für alle Kreditinstitute und legt auch Öffnungsklauseln bzw. Sonderregelungen für das Privatkundengeschäft fest. Beispiele sind der Verzicht auf ein zweites positives Votum aus der Geschäftsleitung für die Entscheidung bei kleineren Kreditanträgen (Ziff. 33) oder die Verpflichtung zur Systemanalyse bei Häufung von Problemengage-

¹⁶ Es gibt einige wenige Sonderfälle (z.B. Projektfinanzierungen).

¹⁷ Ein Entwurf der Europäischen Kommission dazu liegt vor seit November 2002. Das Papier ist erhältlich unter: http://europa.eu.int/comm/internal_market/de/finances/capitaladequacy/index.htm

ments im standardisierten Privatkundensegment (Ziff. 63). Auch bei den MAK bezieht sich die weit überwiegende Zahl von Regelungen jedoch auf komplexere Kreditengagements.

Wirkungszusammenhang zwischen Basel II, Kreditinstituten und Kunden



3.4 Bonitätsrisiko als neuer Zinsbestandteil

Die aus Kundensicht einschneidende Veränderung an Basel II ist, dass die Bonität von Kreditnehmern nun systematisch im eingeräumten Zinssatz abgebildet werden kann. Dies ist von der Idee her nicht neu und entspricht der klassischen volkswirtschaftlichen Zinsabgeltungstheorie. In dieser Theorie findet jedes Risiko letztlich einen Kreditgeber, wenn auch zu unterschiedlichen Konditionen. Letztlich sind nach Basel II jedoch sogar Veränderungen der Bonität im Verlauf des Kreditvertrages zur berücksichtigen, da die Banken ihre Kreditverträge jährlich prüfen sollen.

Das erste Konsultationspapier 1999 sah lediglich vor, die Eigenkapitalanforderungen bei Krediten an *geratete* Unternehmen abzusenken (Standardansatz oder IRB). Dies wurde wegen des damit verbundenen Drucks auf die Unternehmen, sich künftig aufwändig extern raten lassen zu müssen, vor allem in Europa kontrovers diskutiert, denn extern geratete Unternehmen gibt es vornehmlich in den USA. Insbesondere auf Druck der deutschen Banken wurden daher im zweiten Basel-Entwurf bankinterne Ratings in einer für Basel weiter entwickelten Form als zentrales Instrument zugelassen, wie sie in Deutschland und Europa bereits vielfach eingeführt sind.¹⁸

Künftig lassen die Richtlinien drei Methoden zur Risikomessung zu: den Basisansatz und je eine einfache und eine fortgeschrittene Variante des IRB-Ansatzes:

Verein Credit Management e.V.

Zukünftig 3 Ansätze zur Bemessung des Kreditrisikos

- **Standardised Approach:** Standardmethode auf Basis **externer Ratings** (Moody's, S&P, Fitch IBCA, in Frankreich: evtl. Nationalbank)
- **IRB Foundation Approach:** Basisversion mit **internen Ratings** (3 J. Historie)
 - Die Bank ermittelt intern Ratings und Ausfallraten selbst, externe Vorgaben von der Bankenaufsicht für LGD und EaD
 - ➔ zunächst „Cap“ bei max. 3% Eigenkapitalreduktion gegenüber Standardised Approach
- **IRB Advanced Approach:** Fortgeschrittener auf internen Ratings basierender Ansatz (7 J. Historie)
 - **Alle relevanten Parameter zur Ermittlung des Risikos werden von der Bank selbst geschätzt.**
 - ➔ zunächst „Cap“ bei max. 10 % Eigenkapitalreduktion gegenüber Foundation Approach

IRB: Internal Rating Based

Ideen nach vorn! COMMERZBANK

28

¹⁸ Everling deutet dies so, dass auf diese Weise die Banken die neutralen externen Ratings umgehen und den Ratingprozess bei sich behalten konnten. Everling im Interview mit den Autoren am 10.12.02

Um zu ermitteln, wie viel Eigenkapital einem Kredit zuzuordnen ist, muss die Bank sich für eine Methode entscheiden. Mischsysteme (z.B. für unterschiedliche Kundensegmente) werden – wenn überhaupt – nur übergangsweise erlaubt sein.¹⁹

Die Eigenkapitalanforderungen sinken, je ausgefeilter und aufwändiger die erforderlichen Risikomanagement-Systeme sein müssen. Der einfache Standardansatz ist am einfachsten zu praktizieren, unterscheidet sich in den Anforderungen kaum von Basel I, erfordert jedoch trotz der abgesenkten Pflichten im Retailportfolio vergleichsweise viel Eigenkapital. Beim IRB-Ansatz ist es umgekehrt. Basel II setzt somit Anreize zu einer möglichst detaillierten Messung des Kreditrisikos, indem es komplexere Systeme mit niedrigeren Unterlegungspflichten belohnt. Die Banken müssen demnach abwägen, ob der Aufwand zur etwaigen Weiterentwicklung der internen Steuerungssysteme in Richtung fortgeschrittene IRB sich lohnt oder der Basisansatz die günstigere Variante darstellt. Intern betroffen davon sind die Organisation der Geschäftsprozesse ebenso wie das Risikomanagement und die EDV-Systeme. Das Thema ist derzeit in den Banken auch deshalb oben auf der Tagesordnung, weil parallel die in Entwicklung befindlichen **Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft (MAK)** der Finanzdienstleistungsaufsicht die Kreditwirtschaft zu Risikoklassifizierungsverfahren ohnehin verpflichtet haben.

Für Privatkunden kommt es, wenn überhaupt, nur dann zu Veränderungen, wenn ihre Bank nicht den Standardansatz mit seiner Pauschalunterlegung von 75% wählt. Beim Standardansatz bliebe mehr oder minder alles beim Alten (keine Ratingpflicht) und es gälte der abgesenkte Eigenkapitalsatz. Die befragten Experten gingen allerdings durchgängig davon aus, dass der größte Teil der deutschen Kreditinstitute auf IRB-Verfahren umstellen wird, wodurch Kunden von jährlichen Ratings (zumindest ihrer Risikoklasse im Kreditportfolio der Bank) betroffen sind.

Je nach Ausfallrisiko gelten dann andere Unterlegungswerte. Nach den derzeit diskutierten Formeln errechnen sich folgende Anforderungen:

Eigenkapitalanforderungen für Privatarlehen		
Ausfallwahrscheinlichkeit	derzeit	künftig
0,03%	8%	0,4%
0,7%		3,55%
1%		4,23%
2%		5,54%
3%		6,21%

Quelle: BAFin

Kundengruppen im Privatgeschäft, bei denen mehr als 3,91% der Kredite ausfallen, erfordern gegenüber Basel I eine höhere Kapitalunterlegung.²⁰

¹⁹ Engels/Cluse, S. 3

²⁰ Schierenbeck, S.1

Die ansonsten für die Verbraucherbezüge der Thematik wenig ergiebigen **Quantitative Impact Studies**, die die potenziellen Veränderungen verschiedener Risikogewichtungsformeln mit dem vorhandenen Datenbestand simulieren, zeigen für das Retail-Portfolio in der Tat einen deutlich verringerten Eigenkapitalbedarf gegenüber heute (-37%),²¹ insgesamt jedoch zeigen die QIS 1-2.5 jedoch noch Entwicklungsbedarf bei der Risikogewichtung. Nicht ausgeschlossen ist daher, dass die Ergebnisse von QIS 3 Ende Dezember 2002 auch beim Retail-Portfolio nochmals leichte Veränderungen nach sich ziehen werden.

Mit den unmittelbaren Bezügen zwischen Kreditwürdigkeitsklasse und Eigenkapitalanforderung, stellt sich auch im Zusammenhang mit dem Privatkundengeschäft in der Basel II-Betrachtung die Frage nach der Rolle von Scorings bzw. Ratings.

4 Scorings und Ratings

Kerngedanke der Basel II-Überlegungen ist, dass ein Kreditnehmer für den Gläubiger ein kalkulierbareres Risiko darstellt, wenn seine Bonität (also Zahlungsfähigkeit und -willigkeit) systematisch und regelmäßig begutachtet wird. Bislang geschieht dies in den meisten Instituten eher unsystematisch.

Hier setzt der Basel II-Gedanke an, indem er Anreize zum Rating setzt.

Der Rating-Gedanke stammt aus den USA des 19. Jh., weil dort der enorme Kapitalbedarf für die Erschließung des Kontinents nur durch Anleihen zu decken war und die Geldgeber einen entsprechenden Transparenzbedarf hatten. Das Thema Rating ist daher bis heute in allererster Linie mit dem Kundenbereich Unternehmen verknüpft.

Implizit seit dem ersten, explizit jedoch seit dem zweiten Entwurf des Baseler Accords (2001) ist die Rating-Forderung aber nicht mehr auf den Unternehmenssektor begrenzt, sondern bezieht sich auf alle Kreditnehmer und somit auch auf Privatarlehen. Dies hatte vornehmlich systematische Gründe, da aufsichtsrechtlich nicht stringent wäre, warum eine stärkere Systematisierung nur für Teilbereiche des Kreditgeschäfts gefordert werden sollte. Ein dem Firmenkreditsegment vergleichbarer Handlungsdruck bestand im Privatkundenbereich nach herrschender Meinung nicht, auch wenn durch die steigenden Ver- und Überschuldungsraten der Privathaushalte auch hier die Ausfallquoten kontinuierlich ansteigen und zumindest im Kreditkartensegment²² von den USA schon zu Beginn der Basel II-Konsultationen auf eine Einbeziehung gedrängt wurde.²³

Ratings im Privatkundengeschäft sind ohnehin keine neue Entwicklung. Vielmehr sind sie unter dem verwandten Begriff des "Scorings" gerade im Konsumenten-

²¹ Results of Quantitative Impact Study 2.5, S. 4

²² American consumer debt - The cutting edge. The Economist July 27th 1996, p. 65-66.

²³ Hirschmann im Interview mit den Autoren, 3.12.02.

kredit seit vielen Jahren auch in Deutschland verbreitet. Dies führt zu der Frage, in welchem Verhältnis Scorings und Ratings zueinander stehen.

Die beiden Begriffe überschneiden sich und werden teilweise sogar deckungsgleich verwendet. Häufig wird von Ratings eher im großen Firmenkredit gesprochen und im Privatkunden- sowie im kleinen Firmenkunden/Gewerbekundensegment von Scorings.²⁴ Dennoch ist die Gleichsetzung nicht ganz korrekt. Denn Scorings und Ratings sind zwar verwandt, sie haben aber unterschiedliche Aufgaben. Scorings dienen stets dazu, ein Portfolio zu optimieren. In Reinkultur sind sie nicht mehr als eine Entscheidungshilfe für die Kreditabteilung, ob eine Anfrage positiv oder negativ zu bescheiden ist. Ratings hingegen berücksichtigen die unterschiedlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten und machen damit eine differenzierte Risikosteuerung möglich.

Beide basieren auf dem Prinzip "Lernen aus Vergangenheitserfahrungen" durch Auswertung von Daten aus früheren Kreditverträgen. Prämisse ist dabei, dass sich Muster der Vergangenheit wiederholen. Wenn ein Kredit ausfällt (bzw. ausfallen würde), der ex ante als problematisch erkannt wurde, ist dies ebenso unproblematisch wie ein Kredit der zurück gezahlt wird und auch vorab als risikoarm eingestuft wurde. Probleme schaffen allein die Abweichungen "Gute Prognose/schlechte Rückzahlung" (Alpha-Fehler) und "Schlechte Prognose/gute Rückzahlung" (Beta-Fehler). Ersteres würde für die Bank echte Ausfälle bedeuten, letzteres ist gleichbedeutend mit entgangenem Geschäft.²⁵

Prognostizierte Bonität (ex ante)	Tatsächliche Bonität (ex post)	
	Gut	Schlecht
Gut	i.O.	Problem (Alpha-Fehler)
Schlecht	Problem (Beta-Fehler)	i.O.

Ratings sollen die Fehleranfälligkeit unsystematischer Kreditprozesse verringern. Kritisiert werden am traditionellen Geschäft aus Bankensicht insbesondere folgende Aspekte:²⁶

- rein subjektive Einschätzung der Bonität
- Ausfallwahrscheinlichkeiten bleiben unberücksichtigt
- keine wirkliche Handlungsanleitung für das Bankpersonal
- unklare Qualität der Informationsquellen
- Vergangenheitsbezogenheit
- fehlende Kompatibilität mit der modernen Kapitalmarkttheorie.

Moderne Verfahren zur Kreditwürdigkeitsprüfung basieren auf komplexen mathematisch-statistischen Verfahren, die auf einer quantitativen Analyse von Vergangenheitsdaten (bei Unternehmen sind dies Bilanzen, Kontoumsätze, Kre-

²⁴ Böcker im Interview mit den Autoren am 5.12.02.

²⁵ Mettler, S. 2f.

²⁶ Zit.n. Gehrke, W. Theorie und Praxis des Kreditgeschäfts. Folienvortrag Universität Erlangen-Nürnberg, 12/2001.

mitsausfälle bei vergleichbaren Unternehmen etc.) und einer Beimischung von qualitativen Faktoren (Beurteilung des Managements etc.) aufbauen und eine möglichst treffsichere Ausfallprognose ermöglichen sollen. Sie unterscheiden sich von der herkömmlichen Kreditentscheidung durch:²⁷

- Explizite Minimierung von Alpha- und Beta-Fehlern
- Objektivierung der Kreditvergabe
- Rationalisierung der Prozesse
- Verbesserung der Bonitätsbeurteilung
- Reduktion der Kreditrisiken
- Erleichterung der Überwachung
- Verbesserte Kreditportfoliosteuerung
- Kompatibilität mit künftigen Aufsichtsregeln (Basel II)

In der Literatur finden sich Kriteriensammlungen, nach denen die Bewertung von Unternehmen erfolgen soll, beispielsweise:²⁸

1. **Management:**
 - Qualität der Geschäftsführung/des Management
 - Qualität des Rechnungswesens/Controllings
2. **Markt/Branche:**
 - Markt/Branchenentwicklung
 - Abnehmer-/Lieferantenstreuung
 - Export-/Importrisiken
 - Konkurrenzintensität
 - Produkt/Sortiment
 - Leistungsstandard
3. **Kundenbeziehungen:**
 - Kontoführung
 - Kundentransparenz/Informationsverhalten
4. **Wirtschaftliche Verhältnisse:**
 - Beurteilung des Jahresabschlusses
 - Gesamte Vermögensverhältnisse
5. **Weitere Unternehmensentwicklung:**
 - Unternehmensentwicklung seit letztem Jahresabschluss
 - Unternehmensplanung
 - Ertragsplanung und künftige Kapitaldiensttätigkeit
 - Besondere Unternehmensrisiken

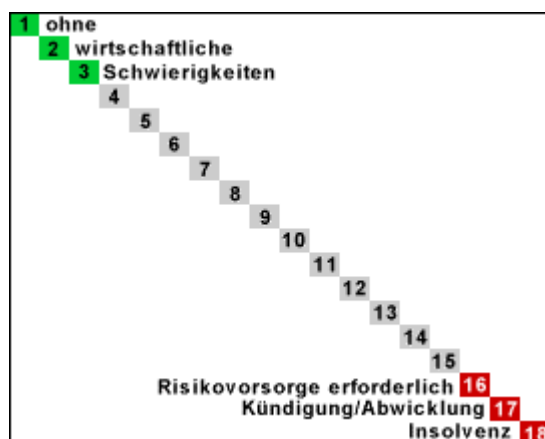
²⁷ Zit.n. Gehrke, W. Theorie und Praxis des Kreditgeschäfts. Folienvortrag Universität Erlangen-Nürnberg, 12/2001.

²⁸ WGZ-Bank-Magazin Initiativbanking 2/2001. Zit.n. www.akademie.de

Daten solcher Art stehen im Privatkundengeschäft naturgemäß nicht zur Verfügung. Hier werden u.a. Kriterien herangezogen, wie sie schon für jeden Ratenkreditantrag relevant sind:²⁹

- Wohndauer
- Familienstand
- Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder
- Ausgeübter Beruf
- Beschäftigungsdauer im ausgeübten Beruf
- Erfahrung mit dem Kunden
- SCHUFA-Auskunft

Beim Scoring wird die Beurteilung eines Kreditantrags durch eine Aufsummierung von Punktwerten aus vorab definierten Bewertungsfaktoren (quantitativ und qualitativ) vorgenommen. Dabei werden unterschiedliche Skalen verwendet (z.B. Schulnotensystem oder 100er-Skala).³⁰ Die Sparkassen-Finanzgruppe arbeitet künftig mit einem Rating von 1-18:



In der einfachsten Variante legt die Bank einen "Cutoff"-Punkt fest, ab dem sie das Risiko nicht mehr eingehen will und die Kreditanfrage ablehnt.³¹

²⁹ Vgl. z.B. Urbatsch, R.-C.: Credit-Scoring/Antragsscoring Privatkredit. (Folienvortrag). Mittweida, Juli 2000.

³⁰ In den IRB-Ansätzen schreibt die neue Eigenkapitalvereinbarung mindestens sechs Risikoklassen vor. Vgl. 2. Konsultationspapier, Ziff. 95.

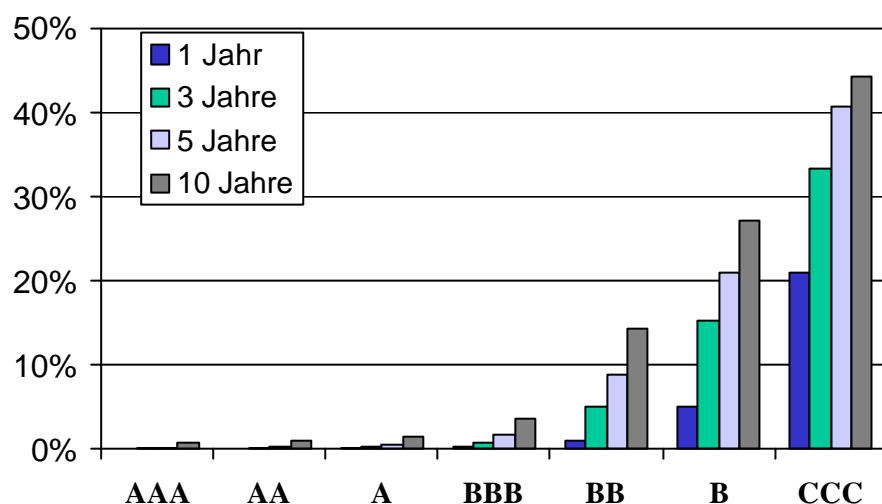
³¹ Urbatsch/Kunath, S.4ff.

Im Ratingbereich haben sich mehrere Kategorisierungen etabliert, die ursprünglich von Standard&Poor's Rating Service bzw. Moody's Investor Service benutzt wurden. Die Bezeichnungen bestehen z.B. aus einer Kombination der Buchstaben A, B und C, die durch Verdoppelung und durch die Zusätze "+" und "-" weiter ausdifferenziert werden:

AAA, AA, A+, A-, BBB, BB+, BB-, B, CCC

Für diese Bonitätsklassen lassen sich statistisch sehr genau unterschiedliche Ausfallwahrscheinlichkeiten nachweisen, im Firmenkundenkredit sieht dies folgendermaßen aus:

Ausfallquoten Firmenkredite nach Bonitätsklassen:



Quelle: Standard&Poor's, Moody's

Als eigentlicher Systemfehler in der systematisierten Kreditentscheidung gelten die Beta-Fehler, also die Entscheidung über Kunden, die keinen Kredit bekommen, obwohl sie kreditwürdig wären. Hier liegt eine erhebliche negative Eigendynamik verborgen, von der noch die Rede sein wird. Der Grundgedanke, möglichst viele Kreditnehmer an Kreditkapital heranzuführen und Beta-Fehler zu verringern, lag der Gründung spezialisierter Agenturen wie Moody's Investor Service oder Standard&Poor's Rating Service zu Grunde, die schon seit Jahrzehnten allgemein anerkannte Bonitätsanalysen für Unternehmen erstellen.

Dies zeigt anschaulich, dass das Rating historisch vornehmlich als **externe Dienstleistung** betrachtet wurde. Eben diese extern gestützte Professionalisierung des Kreditwesens mit Erleichterungen beim regulatorischen Eigenkapital zu unterstützen, war der Ausgangsimpuls für die Basel II-Konsultationen 1999. Statt eines externen Ratings auf interne, proprietäre Verfahren auszuweichen, ist ein

deutscher Sonderweg, der in einer seltenen Konstellation aus Banken, Mittelstandskunden und Politik im zweiten Konsultationspapier durchgesetzt wurde.

Aus Kundensicht ist dies ein Nachteil, der in der aufgeheizten Debatte um eine mögliche externe Ratingpflicht 2000/2001 offenbar nicht erkannt wurde: **Während externe Ratings wie ein von Dritten verliehener "Führerschein zum Kreditnehmen"³² die Position des Kreditnehmers gegenüber der Bank gestärkt hätte (z.B. zum Aushandeln besserer Konditionen), zementiert sich nun die Abhängigkeit, da die Bank selbst über die Kreditwürdigkeit des Kunden befindet und niemandem Rechenschaft darüber ablegen muss.**

Interne Ratings/Scorings haben per se ein Transparenzproblem. Problematisch an vielen Scorings beispielsweise ist, dass 1. über die Angaben des antragstellenden Kunden hinaus viele andere Faktoren gescort, die der Antragsteller nicht erfährt und 2. häufig Informationen vom Kunden abgefragt werden und eine Transparenz und Rationalität vorspiegeln, ohne anschließend im Scoring berücksichtigt zu werden.³³

Dieser ganz grundsätzliche Systemfehler interner Ratings ist von Verbraucherschutz, Politik und Öffentlichkeit bislang nicht angemessen thematisiert worden. Gleiches gilt für die Möglichkeit, dass diese intransparenten Systeme Beta-Fehler oder Ausschlusseffekte für Teile der Bevölkerung erzeugen, ohne dass dagegen einfach vorgegangen werden kann.

Auf weitere Details und die speziellen Implikationen von Scorings/Ratings im Privatkundengeschäft wird im Kapitel 6 genauer eingegangen.

³² Everling im Gespräch mit den Autoren am 10.12.02.

³³ Everling im Gespräch mit den Autoren am 10.12.02.

5 Basel II im Kontext der Strukturkrise im Banksektor

Der Bankenmarkt in Deutschland erlebt derzeit starke Veränderungen. Stichworte wie Kundensegmentierung, Filialsterben, Multikanalbanking, Wegfall der Gewährträgerhaftung und natürlich Basel II/Ratings sind nur einige der Punkte, die bei der interessierten Öffentlichkeit den Eindruck eines grundlegenden Umbruchs entstehen lassen und vielfach für Verunsicherung sorgen.

Dieser Wandel ist nicht zuletzt auf eine „nachholende“ Entwicklung zurück zu führen, da die deutschen Kreditinstitute einige Entwicklungen durchlaufen, die in anderen Ländern bereits lange vollzogen sind. Die Großbanken orientieren sich zunehmend an internationalen Standards, beispielweise in Bezug auf eine angestrebte Eigenkapitalrentabilität von 15 Prozent vor Steuern,³⁴ um konkurrenzfähig zu bleiben.

Auch die im Privatkundengeschäft traditionell sehr starken Sparkassen und Genossenschaftsbanken folgen dem allgemeinen Trend zu mehr Wirtschaftlichkeit. Vielfach schließen sich Institute zusammen³⁵, verlagern Leistungen an zentrale Einrichtungen (z.B. im IT-Bereich) und schließen unrentable Zweigstellen. Bei den Sparkassen kommt hinzu, dass sie sich auf Grund des von der EU durchgesetzten Wegfalls von Gewährträgerhaftung und Anstaltslast künftig zu voraussichtlich schlechteren Konditionen auf dem Kapitalmarkt refinanzieren müssen.

Bankenmarkt: Haupteinflussfaktoren³⁶

- **Informations- und Kommunikationstechnologie**

erfordert hohe Investitionen und schafft neue Möglichkeiten in Produktion, Abwicklung und Vertrieb

- **Marktöffnung und Disintermediation**

bewirkt Auftreten neuer Wettbewerber und schwächt Bedeutung von Kreditinstituten als Vermittler zwischen Einlagen und Krediten

- **steigende Regulierungsanforderungen (Basel II, MAK)**

erhöhen das Risikobewusstsein und im Regelfall auch die Kosten

= > steigende Kosten, sinkende Margen, Wettbewerbsdruck

³⁴ Jansen, S. 3.

³⁵ So sank beispielsweise die Zahl der Sparkassen zwischen 1991 und 2001 von 750 auf 540.

³⁶ Dr. Patrick Steinpaß, Chefvolkswirt des Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV), Vortrag auf einer Tagung der Evangelischen Akademie Loccum am 26.11.2002

Welche dieser Trends beeinflussen das Privat- bzw. Retailkundengeschäft? Es sind aus Sicht der Autoren v.a. fünf Faktoren, die im folgenden kurz genannt werden sollen:

Veränderungen bei den Vertriebswegen

Eine wachsende Anzahl der Kunden will zur Abwicklung ihrer Bankgeschäfte die Kanäle Online-Banking, Telefon-Banking und Filiale parallel nutzen können. Für die Anbieter besteht dabei neben den umfangreichen Investitionen in die entsprechende technische Basis die größte Herausforderung in der sinnvollen Integration der verschiedenen Vertriebskanäle.

Die Hauptfrage für die Banken lautet entsprechend: Welches Produkt vertreibt die Bank für welchen Kunden über welchen Vertriebskanal zu welchem Preis?

Viel entscheidender sind jedoch die Auswirkungen auf die internen Prozesse der Banken, die möglicherweise noch zu dramatischen Strukturveränderungen führen werden.

Kundensegmentierung

Alle Kreditinstitute setzen inzwischen auf Kundensegmentierung. Derzeit erfolgt diese vor allem anhand von Vermögen und Einkommen. Mittelfristig wird dies jedoch wohl entweder über bankseitig definierte Zielgruppen mit einheitlichen *Bedürfnispotenzialen* (junge Unternehmensgründer, vermögende Unternehmerfamilien, angestellte Führungskräfte o.ä.) oder über Selbstsegmentierung der Kunden erfolgen. Ersteres ist die Präferenz im gehobenen "Private Banking", letzteres das Idealmodell im "Retail-Banking" (Universalkundengeschäft).

Die Institute legen in dazu in ihrer Unternehmensstrategie fest, welche Kundengruppen sie aktiv gewinnen möchten (Zielkunden), welche sie als Bestandskunden mit erhöhter Effizienz betreuen möchte (z.B. indem man sie zum Online-Banking überführt) und letztendlich auch, welche Kunden man auf dem Portfolio entfernen möchte.

Insbesondere die Privatbanken hatten sich in den vergangenen Jahren stark auf das Segment der High-Potential-Haushalte³⁷ ausgerichtet. Da es davon in Deutschland aber nur rund 2,5 Millionen gibt, ist davon auszugehen, dass die attraktiven Margen in diesem Segment jedoch in wenigen Jahren wettbewerbsbedingt geschrumpft sein werden.

Nachdem bereits neue Akteure (vor allem die Finanzvertriebe) die „vernachlässigten“ Durchschnittskunden sehr erfolgreich mit vermeintlich ganzheitlichen Beratungskonzepten ansprechen, ist auch bei den Kreditinstituten eine Renaissance des Retail-Banking abzusehen.³⁸

³⁷ Bei Privatkunden i.d.R. definiert als Kunden mit einem Vermögen von mindestens 100 TEUR.

³⁸ So hat beispielsweise die Deutsche Bank das in die Bank 24 ausgelagerte Retail-Geschäft gerade wieder in die Muttergesellschaft integriert.

Gebührenstrukturen

Von einigen Banken werden bereits Produkte mit risikodifferenzierten Preisen angeboten. Dieser Trend wird sich möglicherweise vor dem Hintergrund von Basel II verstärken.

Für hochwertige Beratung werden die Kunden zunehmend bezahlen müssen. Bereits heute gibt es Beratungsangebote, die von den Kunden gesondert bezahlt werden. Mit Pilotankündigungen in den Medien testen Banken bereits seit längerem immer wieder die Toleranz der Öffentlichkeit in dieser Frage.

Neue Betreuungsmodelle

Nach dem Vorbild des Financial Planning für vermögende Privatkunden haben viele Institute ganzheitliche Betreuungsmodelle entwickelt, mit denen Kunden besser betreut und stärker gebunden werden sollen. Gleichzeitig soll damit natürlich auch ihr volles Potenzial für den Vertrieb weiterer Produkte erschlossen werden. In wieweit sich diese "Lifetime-value"-basierten Betreuungsansätze auch bei niedrigen und mittleren Einkommen durchsetzen, bleibt abzuwarten. Zur Zeit sind eine Reduzierung der Produktvielfalt und eine Standardisierung der Beratung zu beobachten, allerdings auch ein Rückgang der Beratungsqualität in diesen Zielgruppen.

Dabei beschränken sich manche Institute nicht nur auf das Thema Finanzdienstleistungen, sondern decken mit Produktpaketen mit Club-Charakter³⁹, über die man beispielweise Vergünstigungen bei Kulturveranstaltungen erhält, auch bankfremde Lebensbereiche ab.

Rückgang des Universalbankenprinzips

Bereits seit einigen Jahren wird über das Ende der Universalbanken gesprochen. Nun scheint es jedoch tatsächlich soweit, dass die Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Instituten zunimmt. Neben Spezialanbietern wie reinen Online-Banken und Hypothekenbanken zeichnen sich Ansätze für die Differenzierung in Produktbanken, die ein spezielles Produkt herstellen, und Vertriebsbanken, deren Funktion in der Weiterleitung des Produkts an die Kunden besteht, ab.⁴⁰ Ursächlich sind hierfür u.a. die gestiegenen Kosten durch neue Anforderungen an die Produkterstellung (IT, Aufsichtsrecht, etc.). Viele Institute können bestimmte Produkte selbst gar nicht mehr zu einem wettbewerbsfähigen Preis herstellen und vertreiben deshalb auf die Lösungen anderer Anbieter.

Die genannten Trends werden in die abschließende Bewertung einbezogen.

³⁹ Sehr erfolgreich ist beispielweise die Hamburger Sparkasse mit ihrem Joker-Paketen rund um Girokonto und Zahlungsverkehr.

⁴⁰ Mit ihrem "EasyCredit" bietet beispielsweise die Norisbank allen Banken ein Produkt an, das markenmäßig nicht mehr mit der Norisbank verknüpft ist und deshalb auch von anderen Anbietern auf Provisionsbasis vertrieben werden kann.

6 Basel II und private Kunden

Künftig werden alle Privatarlehen dem Retailportfolio zugeordnet und müssen nur noch pauschal mit 6 bzw. 3,2% (Hypotheken) unterlegt werden, soweit die Banken nicht auf IRB-Verfahren umstellen wollen. Dies bedeutet zunächst eine Erleichterung gegenüber Basel I. Stellen die Banken auf IRB um, differenziert sich die Unterlegungspflicht weiter aus und wird für den risikoärmeren Teil der Kreditverträge nochmals günstiger.

Jährliche Überprüfungen *einzelner* Kreditverträge ("Re-Ratings") werden auch in Zukunft die Ausnahme bleiben. Zwar findet ein Rating bei Antragstellung statt, das Monitoring des Portfolios der Bank geschieht hingegen durch Re-Ratings von Kundengruppen/Risikoklassen. Nur für den Fall, dass sich Bonitäts-Veränderungen einer Kundengruppe herausstellen, werden die Banken genauer die bestehenden Einzelengagements analysieren.⁴¹

Retailkredite müssten nach klassischer Rechnung durchschnittlich günstiger werden, und zwar beispielsweise um den Effekt aus der Einsparung, die für die Bank bei der Unterlegungspflicht entsteht. Die Risiko- und Eigenkapitalkosten stellen wegen des geringeren Einflusses der Bank auf Refinanzierung und Bearbeitungskosten den stärksten Hebel für kurzfristige Veränderungen dar:

Kostenbestandteil	Erläuterung	Mögliche Basel II-Auswirkungen
Bearbeitungskosten (Standardstückkosten)	Kosten, die dem Kreditinstitut für Personal, Infrastruktur etc. bei der Bereitstellung des Kredits entstehen. Je kleiner das Kreditvolumen, desto höher ist der relative Anteil der Bearbeitungskosten an den Gesamtkosten.	Die Bearbeitungskosten werden durch die Weiterentwicklung und flächendeckende Anwendung der Basel-konformen Ratingverfahren zunächst steigen. Mittel bis langfristig können sie jedoch wegen der höheren Automatisierung wieder sinken.
Risikokosten	Statistisch ermittelte Zins- und Kreditverluste pro Kredit.	Senkung durch bessere Risikoprüfung.

⁴¹ Ein Interviewpartner erläuterte dazu das geplante System einer deutschen Geschäftsbank, die bei Verschlechterungen in der Vergleichsgruppe und dem entsprechende Rating für den betroffenen Kunden diesen individuell zur Beratung und Prüfung seines Vorhabens einlädt, um eine überzogene Mechanisierung des Prozesses zu vermeiden.

Refinanzierungskosten	Kosten für die Beschaffung des ausgeliehenen Geldes. Diese sind abhängig von der Situation am Kapitalmarkt sowie von der Höhe und Laufzeit des Einzelkredits.	Geringer Einfluss, jedoch abhängig vom Rating einer Bank selbst (auch die Banken werden sich untereinander raten).
Eigenmittelkosten	Verzinsung des gesetzlich vorgeschriebenen Eigenkapitalanteils, mit dem der Kredit unterlegt werden muss. Das Eigenkapital wird den Banken von externen Investoren (Aktionären, Gewährträger etc.) zur Verfügung gestellt, die eine angemessene Rendite erwarten. Im internationalen Standard streben große Kreditinstitute heute eine Eigenkapitalrentabilität von 15-25% an.	Im Durchschnitt Senkung durch reduzierte Hinterlegungspflicht für Privatdarlehen. Für Kundengruppen mit schlechten Risiken ist jedoch ein Anstieg zu erwarten.

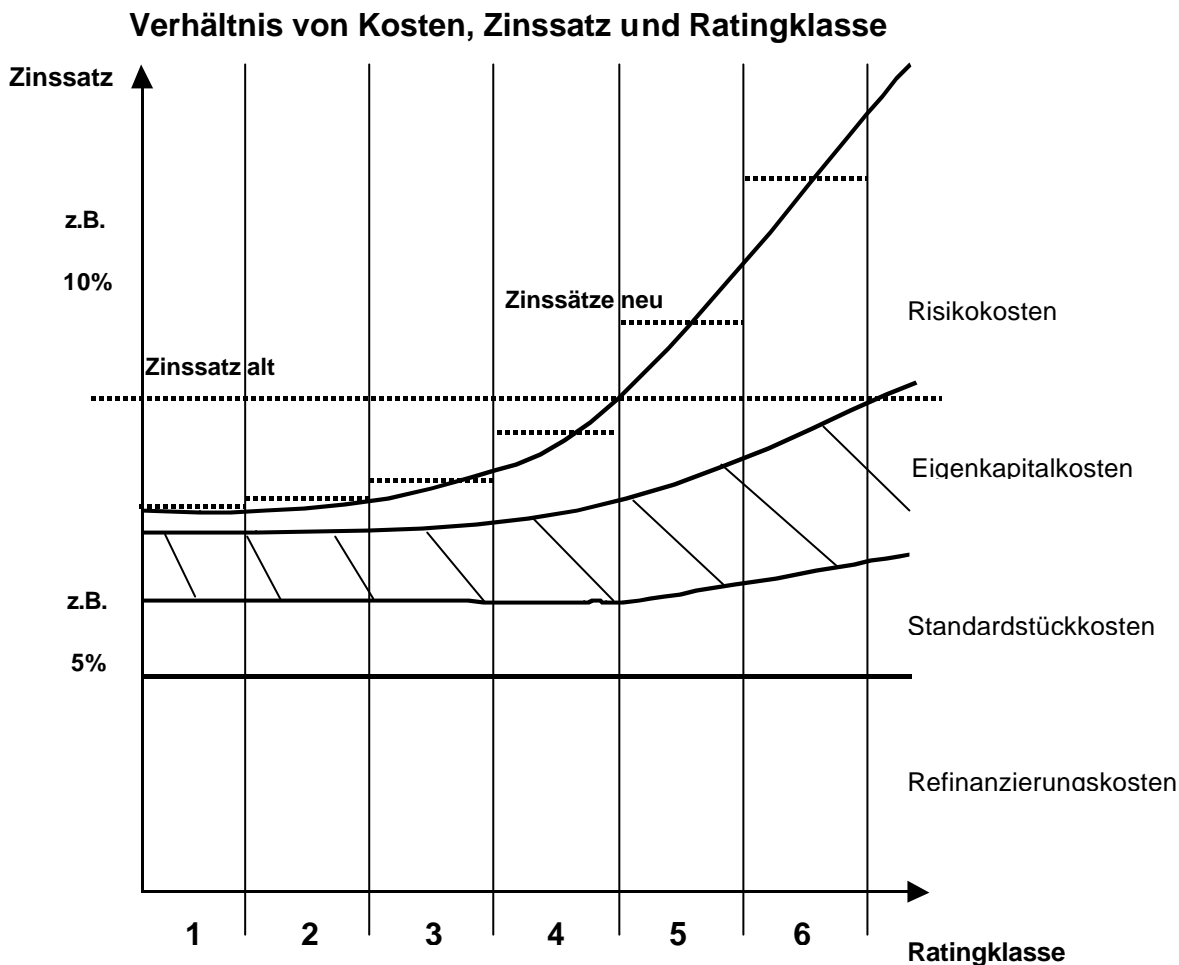
Eine genaue Quantifizierung ist derzeit noch nicht möglich, da sie auch von Aspekten abhängt, die sich noch in der Diskussion um Basel II befinden. Das Bild der befragten Experten ist hier uneinheitlich. Generell wird eine durchschnittliche Verbilligung zwar für plausibel gehalten und auch die mittelfristigen Kostenvorteile aus dem künftig erheblich stärker automatisierten Prozessen sprechen dafür. Fraglich ist jedoch, wie stark diese Effekte von der ebenfalls neuen Unterlegungspflicht für operationelle Risiken wieder ausgeglichen werden. Einige Experten erwarten auch, dass bis auf weiteres etwaige Kostenvorteile deshalb noch irrelevant für eine Weitergabe sind, da das Privatkundenkreditgeschäft insgesamt oft defizitär ist oder die derzeit extrem hohen Ausfallraten eine Aufstockung der Risikovorsorge wahrscheinlicher machen. Insgesamt wird das durchschnittliche Veränderungspotenzial beim Preisniveau eher gering angesehen.

Analog zur Literatur⁴² verwiesen alle Experten hingegen darauf, dass die Änderungen in der Aufspreizung der Konditionen nach individuell eingeschätztem Risiko die entscheidende Veränderung sind. Im Mittelstandsgeschäft lassen sich bei den meisten Banken die Margen für eine Quersubvention schlechterer Risiken schon länger nicht mehr erwirtschaften,⁴³ sodass eine Individualisierung der Zinssätze hier erhebliche Erleichterung für diese Institute bedeuten würde.

Für die Kunden jedoch bedeutet es – abgesehen von dem kulturellen Paradigmenwechsel – unter Umständen drastisch höhere Zinsen, wenn jede Ratingklasse "ihre eigenen" Risikokosten zugewiesen bekommt und nicht mehr von besseren Klassen subventioniert wird:

⁴² Beispielsweise Schierenbeck, S.2.

⁴³ Jansen, S. 2f.



Legende: Zinssatz (Kunde) — Kostenbestandteile (Bank)

Im schraffierten Bereich entsteht eine stärkere Spreizung, vor allem bei Kundengruppen mit schlechtem Rating. Die Darstellung ist nicht maßstabsgerecht.

Darstellung aufbauend auf einer Vortragsgrafik von Prof. Dr. Harald J. Schäfer, Mannheim. Oktober 2002

Für Firmenkredite errechnete eine Studie der Uni Mannheim mit den 2001 aktuellen Risikoformeln, dass die Zinsen durch Basel II durchschnittlich 1,08% teurer, für 39% der Kunden jedoch günstiger werden sollten.⁴⁴

Ähnliches steht prinzipiell im Privatgeschäft zu erwarten. Doch halten die befragten Fachleute die Auswirkungen lange nicht für so einschneidend, da Privatkunden nach den ersten Musterrechnungen bessere Bonitäten aufweisen als Firmenkunden.⁴⁵

⁴⁴ Vgl. Grunert u.a.

⁴⁵ Nach den Modellrechnungen der QIS findet sich ein Großteil der Unternehmen in Ratingklassen wieder, deren Ausfallwahrscheinlichkeit deutlich über dem Schwellenwert von 0,7% liegt, ab dem die Unterlegungspflichten gegenüber Basel II angehoben werden. Zit.n. www.nord-lb.de.

Es gibt auch Stimmen, die weitere Quersubventionierungen erwarten. Da Banken für Basel II Risiken nur transparent machen müssen, sie anschließend aber dennoch eingehen dürfen, bleibt auch weiterhin eine Geschäftspolitik möglich, die einem Kunden einen "zu günstigen" Kredit anbietet, weil mit dem gleichen Kunden an anderer Stelle ausreichend profitable Abschlüsse erwartet werden.⁴⁶

Die Sparkassen sehen in den nun quasi "freigegebenen" Zinsen auch eine Chance, im politisch gewollten Geschäft mit Kunden schlechterer Bonität bleiben zu können, da sich nun entsprechende Zinssätze erheben lassen.⁴⁷

Absehbar ist darüber hinaus, dass die risikoadjustierte Bepreisung von Krediten die Vergleichbarkeit von Angeboten deutlich herabsetzt: Konditionenvergleiche werden künftig höchstens noch für vergleichbare Bonitätsgruppen zu erstellen sein, wobei dies wiederum voraussetzt, dass die Banken vergleichbare Einstufungen und Skalen verwenden.⁴⁸

Wie die Banken das neue Instrumentarium letztendlich nutzen werden, bleibt abzuwarten. Auch eine abschließende Antwort auf die Frage nach den Zinsspreads im Basel II-Zeitalter kann nicht gegeben werden. Es bleibt als Zwischenfazit nur festzuhalten: Weniger Basel II oder das Rating selbst sind das Problem, sondern eher die konkreten Ratinginstrumente. Insofern ist das Augenmerk auf die Scoring- und Ratingmethoden zu legen und auf die Auswirkungen, die ein künftig systematischer, flächendeckender Einsatz mit sich bringt. Ein Blick in Länder mit längerer Ratingtradition im Privatkredit und entsprechend weiter voran geschrittener Diskussion ist dazu hilfreich.

Aus diesem Grunde sollen nachfolgend die grundlegende Darstellung der Scorings/Ratings aus Kapitel 4 speziell auf deren Auswirkungen für Verbraucher und Gesellschaft hin analysiert werden.

⁴⁶ Matthias Beck, Partner bei Ernst&Young, zit.n.: FINANCE Studie – Basel II ist schon da. www.basel-ii.info News v. 24.9.02.

⁴⁷ Böcker im Interview mit den Autoren am 5.12.02.

⁴⁸ Ruh, S.1.

7 Problematik des Ratings von Individuen

Scorings und Ratings sind wie bereits beschrieben in allererster Linie im Interesse des Kreditgebers und der Aufsichtsbehörden (Risikominimierung, Prozessautomatisierung etc.). Es stellt sich demnach die Frage, wie Scorings aus Kundensicht zu beurteilen sind:

Pro	Contra
<ul style="list-style-type: none"> - qualitativ fundiertere Kreditentscheidung - rationellere Bearbeitung des Antrags - geringe Kosten durch klare Prozesse - Vermeidung nicht vertretbarer Verschuldung 	<ul style="list-style-type: none"> - keine vollständige und individuelle Beratung wegen der Teil-Automatisierung - zusätzliche Unterlagen sind aufzubereiten - bei schlechten Ergebnissen: Absage und ggfs. auch höhere Kosten

Eigene Zusammenstellung unter Einbeziehung von Urbatsch/Kunath, S.8

Da es positive Aspekte aus Kundensicht gibt, bleibt die Frage, warum Scorings/Ratings im Privatkredit außerhalb der Banken überwiegend negativ betrachtet werden. Die – auch in den Experteninterviews – häufigste und plausibelste Erklärung ist die der mangelnden Transparenz. Anders als bei externen Ratings liegt der Prozess (Kriterien und Gewichtung), innerhalb dessen ein Rating zu Stande kommt, nicht offen. Die Kreditinstitute machen ihre internen Systeme traditionell nicht transparent (selbst ihren Mitarbeitern gegenüber nicht) und begründen dies in aller Regel damit, dass andernfalls die Gefahr des Missbrauchs gegeben wäre. Auch die Sorge vor einem Abfluss von Rating-Know-how ist derzeit stärker als das Interesse an transparenten Ratingprozessen.⁴⁹

Diese Argumente tauchten auch in den Interviews auf. Mehrere Befragte hielten diesen "Black Box"-Charakter für sehr problematisch und für die Entwicklung hinderlich. Die Intransparenz war nur so lange vergleichsweise unproblematisch, wie das Rating nicht eine solch zentrale Stellung inne hat wie jetzt durch Basel II.

Risikodifferenzierte Preise im Kreditgeschäft stellen für Kunden wie Kreditinstitute gleichermaßen Neuland dar. Manche Berater empfehlen daher dringend eine offene Kommunikationspolitik, um die z.T. diffusen Ängste der verschiedenen Beteiligten abzubauen.⁵⁰

Für das Firmenkreditgeschäft legen die ersten Banken mittlerweile ihren Kriterienkatalog offen, wenn auch ohne die entscheidende Information, wie die Faktoren jeweils gewichtet werden.⁵¹ Entsprechendes zum Geschäft mit Privatkunden

⁴⁹ Munsch/Weiß, 60ff.

⁵⁰ Jansen, S. 15

⁵¹ Vgl. Dresdner Bank stellt ihre Rating-Kriterien vor. www.basel-ii.info, News vom 17.12.01.

ist bislang nicht bekannt, was jedoch daran liegen kann, dass dieses Segment bislang nicht voll im Fokus der öffentlichen Debatte um Basel II stand. Diskussionen gibt es hingegen über die Qualität und rechtliche Angemessenheit der SCHUFA.⁵²

In den USA und anderen Ländern mit längerer Ratingtradition im Privatkundengeschäft ist allerdings erkennbar, dass die Undurchschaubarkeit zu kontraproduktivem Abwehrverhalten der Kunden führen kann. Schon eine kurze Internetrecherche bringt spezialisierte Websites zu Tage, die US-Bürgern mehr oder minder dubiose Tricks zur Verbesserung ihres Scorings/Ratings anbieten.⁵³



Die Frage, ob es fundamentale Unterschiede macht, ein Unternehmen zu raten oder ein Individuum und welches die Vor- und Nachteile aus Kundensicht sind, wurde in den Interviews sehr kontrovers diskutiert. **Interessanterweise haben auch die großen Bankenverbände⁵⁴ allesamt noch keine Positionspapiere entwickelt, die sich auf das Retailgeschäft konzentrieren. Praktisch alle Publikationen beschränken sich auf den Mittelstand.** Äußerungen zum Privatkredit finden sich nur vereinzelt im Rahmen z.B. von Zeitungsinterviews oder Vorträgen.⁵⁵

⁵² Vgl. Jungmann.

⁵³ Hier beispielhaft www.bayhouse.com.

⁵⁴ Recherchiert wurde dies für BdB, DSGVO und BVR.

⁵⁵ Ähnliches gilt für die Aufsichtsbehörden. Die Zeitschrift Rating aktuell führte im Herbst 2002 zum Thema dieser Studie ein Interview mit BAFin-Präsident Jochen Sanio, das von den Autoren der Studie mit vorbereitet wurde. Es wird Anfang 2003 veröffentlicht.

Doch obwohl die Kreditwürdigkeitsprüfung bei Firmenkunden und bei Privatkunden Ähnlichkeiten aufweisen, ergeben sich auch deutliche Unterschiede. Für Privatkunden sind andere Informationen auszuwerten als bei Firmenkunden.⁵⁶ Zum Beispiel entfällt die Kennziffernermittlung, während die Analyse des Lebensstils oder des Haushaltsbudgets in den Vordergrund tritt. Erfolgsrechnungen auf Basis einer Aufwands- und Ertragsrechnung, wie im Firmenkredit üblich, ist bei Privatpersonen in dieser Form ebenso wenig möglich wie eine systematische Vermögensrechnung (entsprechend einer Bilanzanalyse).

Weit problematischer als im Firmenkredit sind externe Faktoren mit essenzieller Wirkung, wie Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Scheidung, die sich dem Einfluss des Kreditnehmers entziehen. Grenzwertig sind darüber hinaus auch Gruppenmerkmale, die in die Bonitätsbeurteilung einfließen, ohne dass dies stichhaltig zu begründen wäre.

Das Alter des Kreditnehmers ist solch ein umstrittener Beurteilungsfaktor: Die Verbraucherverbände bekämpfen die Praxis von Banken wie Norisbank, HypoVereinsbank, Citibank oder Allgemeine Deutsche Direktbank (DiBa), Kreditanfragen von Kunden ab 65 Jahren, in anderen Fällen auch bei 70 bzw. 74 Jahren, pauschal und ohne eigentliche Bonitätsprüfung abzulehnen.⁵⁷

Aus dem Versicherungsbereich, der hier durchaus für Parallelen heranzuziehen ist, werden immer wieder Fälle bekannt, bei denen der Versicherungsvertrag augenscheinlich auf Basis nicht treffgenauer, vom Verbraucher nicht beeinflussbarer, diskriminierender und letztlich auch betriebswirtschaftlich unsinniger Faktoren abgelehnt wird. Jüngst geriet der Hamburg-Mannheimer Konzern unter Druck, da er augenscheinlich pauschal Kfz-Versicherungen ausländischer Kunden kündigt. Diese Fälle werden meist nur dadurch publik, dass durch die mangelhafte Trennschärfe auch Kunden betroffen sind, die eine attraktive Geschichte für die Medien aufweisen und auch die Mittel haben, sich zu wehren.⁵⁸

Der Zusammenhang zwischen Kreditrating und Versicherungsgeschäft geht sogar noch darüber hinaus: Nach Studien in den USA verwenden bereits 92% aller Versicherungsunternehmen das Kreditrating ihrer Kunden zur Eingruppierung in ihre Tarife.⁵⁹ Dadurch sind z.B. im Kfz-Bereich Neueinstufungen bei den Schaden- und Rabattklassen nach einer Auseinandersetzung mit der Hausbank an der Tagesordnung, obwohl ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen Kreditwürdigkeit und Schadenswahrscheinlichkeit beim eigenen PKW kaum zu belegen sein dürfte.

Hier zeigt sich, dass der Umgang mit Merkmalen, die statisch für eine Gruppe herausgearbeitet wurden, grundsätzlich problematisch ist. Es besteht die Gefahr

⁵⁶ Vgl. Evers (2002), S. 18-19.

⁵⁷ Bankmagazin-Newsletter vom 6. Dezember 2002, siehe www.bankmagazin.de

⁵⁸ Im konkreten Fall war dies u.a. ein deutsch-türkisches Rechtsanwaltspaar, das seit vielen Jahren unfallfrei eine Vollkasko-Versicherung für seinen Porsche bedient hatte. Vgl. Hamburger Morgenpost v. 12.11.02, S. 14-15.

⁵⁹ Black, S.1

von so genannten "**ecological fallacy**"-Effekten⁶⁰, um die es unter Soziologen und Wirtschaftsgeographen im angelsächsischen Sprachraum eine kontroverse Debatte gibt, in Deutschland bislang jedoch nur ansatzweise im Versicherungswesen⁶¹ und so gut wie nicht im Zusammenhang mit Kreditratings.

Gruppenmerkmale sind, da sie auf aggregierten Daten basieren, nur mit großer Vorsicht für eine Prognose von Individuen einzusetzen.⁶² Der Wohnort beispielsweise ist nur von begrenzter Aussagekraft für die Rückzahlungswahrscheinlichkeit eines Schuldners, ebenso wie die Unfallraten von Golf GTI-Fahrern im Allgemeinen wenig aussagen über den konkreten Neukunden mit GTI, dessen individuelles Fahrverhalten nicht bekannt ist.

Fest zu halten ist hier jedoch zur Klarstellung, dass auch moderne Ratingsysteme nur als Hilfsmittel angesehen werden, die mindestens dazu beitragen, die aus Bankenperspektive erwünschten von den unerwünschten Kunden zu separieren, im Idealfall und im Sinne von Basel II aber auch dazu, das Kreditportfolio ausgewogen mit höheren und niedrigeren Risiken gestalten zu können. Auch die befragten Fachleute sprachen durchweg weder von einem Idealzustand noch von vollständiger Objektivität, sondern stets von einer Verbesserung gegenüber dem Bisherigen.

Die Deutsche Bundesbank, die 1998 selbst ein Rating-Verfahren⁶³ entwickelt hat, hielt in diesem Zusammenhang fest:

"Trotz aller Anstrengungen, den Entscheidungsprozess im Rahmen eines Bonitätsbeurteilungsverfahrens zu automatisieren und zu standardisieren, lässt sich ein abschließendes Krediturteil allein unter Einsatz moderner DV-gestützter Systeme nicht fällen."⁶⁴

Auch die Gefahr subjektiver oder willkürlicher Urteile wird in der Literatur gesehen:

"In dieser Beziehung soll darauf verwiesen werden, dass Credit-Scoring nicht mit dem red-lining verwechselt werden darf. Dabei handelt es sich um einzelne unfaire Handlungstechniken, die nur auf einer willkürlichen und subjektiv geprägten Entscheidung des Gläubigers fundieren. Eine Ablehnung eines Antrags kann sich z.B. ausschließlich darauf stützen, dass der ständige Wohnsitz des potentiellen Kreditnehmers innerhalb einer bestimmten lokalen Gegebenheit zu finden ist. Jener Ort zeichnet sich durch eine erhöhte Risikogefahr (exclusion zone) aus. Als weitere Gründe wären rassistische und berufliche Veranlassungen denkbar. Obwohl ein Debitoren kein recht auf einen Kredit hat, so hat er doch einen Anspruch auf eine objektive Berücksichtigung seines Kreditantrages und in diesem Konnex auf eine Entscheidung, die sich allein auf die Zahlungsfähigkeit seinerseits stützt. Aus diesen genannten Erfahrungen lässt sich ableiten, dass Credit-Scoring erst dann als eine akzeptable und rechtmäßige Technik angesehen werden kann, solange

⁶⁰ Frei übersetzbar etwa mit: Trugschlüsse aus dem Gesamtzusammenhang.

⁶¹ Verwiesen sei hier auf den Bund der Versicherten e.V., der z.B. seit vielen Jahren auf die Zweifelhaftigkeit von gruppenbasierten Rabatten hinweist, die für den Einzelnen nicht stichhaltig zu begründen sind. Vgl. www.bunddersicherten.de.

⁶² Vgl. Freedman, S.1.

⁶³ Nach Einschätzung von Everling stand die Interessenlage der Banken einer breiten Anwendung dieses Systems (analog der Banque de France) entgegen. Everling im Interview mit den Autoren am 10.12.02.

⁶⁴ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Januar 1999, S. 57.

ge es auf ausreichenden statistischen Analysen beruht und keine Vorurteile gegenüber bestimmten Gruppierungen von Antragsstellern unterstützt.⁶⁵

Auch wenn die modernen Ratingsysteme methodisch als weit fortgeschritten und sehr prognosestark gelten (z.B. durch Konzeption als neuronale Netze), sind diese Aussagen unverändert gültig und wurden auch in den Expertengesprächen nicht grundsätzlich zurück gewiesen.

Es ist zu konstatieren, dass die Risikoadjustierung von Privatdarlehen andere Probleme impliziert als jene von Firmenkrediten. Bei letzteren sind es vornehmlich die "weichen" Bewertungsfaktoren wie Managementqualität, Marktprognosen u.ä. sowie die noch nicht flächendeckende Verbreitung der technischen Basis für die Risikomessung. Bei den Privatkrediten weisen die problembehafteten Faktoren hingegen weit über die Kunde-Bank-Beziehung hinaus und reichen in die Privatsphäre und in soziale Fragestellungen hinein.

⁶⁵ Urbatsch/Kunath, S.10.

8 Schlussfolgerungen

Überspitzt könnte man behaupten, Basel solle wieder gut machen, was jahrzehntelang zu locker gehandhabt wurde, nämlich das Kerngeschäft der Banken. Einer der Interviewpartner formulierte es folgendermaßen: "Theoretisch dürfte es solche Kreditausfälle wie derzeit gar nicht geben. Sie zeigen ja, dass die Ausfallwahrscheinlichkeiten vorher falsch eingeschätzt wurden."

Andererseits zeigen gerade Zitate wie dieses die "Lawinentheorie der Finanzierung": Die Ausfälle sind selbst schon zu einem hohen Anteil Folge von anderen Ausfällen, die wiederum zu einem erheblichen Teil auf Kreditkündigungen der Bank aus versuchter Vorwegnahme eines Kreditausfalls beruhen. Jede Form von Mechanisierung des Kreditgeschäfts hat also möglicherweise Folgen, die weit über das eigentliche Bankgeschäft hinaus gehen.

Basel II ist als Instrument, die Banken zu solidem Wirtschaften zu zwingen, volkswirtschaftlich nicht zu kritisieren, da jeder Bankzusammenbruch erhebliche externe Kosten für die Allgemeinheit verursacht.

Verbraucherpolitisch relevant ist Basel II jedoch v.a. daher, dass die neue Regelung im Kern auf die Stabilität der Kreditinstitute und damit der Finanzmärkte und eben nicht auf die Verbraucher- bzw. Kundenperspektive ausgerichtet ist. Die Verbraucherschutz-Perspektive ist nicht deckungsgleich mit der Perspektive von Aufsichtsbehörden und Banken. **Rating und risikoadjustierte Eigenkapitalhinterlegung mögen volks- und betriebswirtschaftlich rational sein, ob sie dies auch individuell für die Kunden sind, ist jedoch eine andere und derzeit hinsichtlich vieler Aspekte noch offene Frage.**

Während aufsichtsrechtlich die Ziele erreicht sind, wenn der Großteil des Privatkundenmarktes adäquat und nachhaltig mit Kredit versorgt wird, stellen sich aus verbraucherschutzpolitischer Warte betrachtet eine Reihe von Fragen:

1. Transparenz: Wie werden Kreditanfragen bzw. -verträge konkret bewertet (Kriterien und Gewichtung beim Scoring/Rating)? Werden die Ergebnisse dem einzelnen Kunden mitgeteilt?
2. Trennschärfe: Ist die Identifikation treffsicher oder werden mangels trennscharfer Instrumente übermäßig viele Verbraucher den schlechten Risiken zugeordnet?
3. Handlungskompetenz: Welchen Einfluss haben Verbraucher auf ihr Rating? Unternehmen wird zunehmend mitgeteilt, was sie tun können, um ihr Rating zu verbessern. Bei Verbrauchern ist dies noch nicht absehbar.
4. Zugang: Schafft Basel nicht neue Anreize für die Kreditinstitute, sich aus dem Geschäft mit schwierigen Zielgruppen zurück zu ziehen? Welche Zinssätze werden andernfalls bei Kunden schlechter Bonität berechnet?
5. Individuelle Kosten: Was geschieht mit jenen Kundengruppen, die in Folge des Basel-Prozesses mit wesentlich rationalerer Begründung als heute den schlechten Risikogruppen zugeordnet und mit entsprechenden Zu-

satzkosten belastet werden? Im Ergebnis werden gerade einkommensschwächere Zielgruppen mit höheren Kosten belastet werden.

6. Gerechtigkeit: Grundsatzkonflikt Abbau Quersubventionierung vs. Entsolidarisierung: Entsteht hier ein weiteres Beispiel für eine Entsolidarisierung der Gesellschaft, bei der diejenigen Kundengruppen künftig bessere Konditionen erhalten, die darauf gar nicht angewiesen sind, zu Lasten von weniger Privilegierten? (Verbraucher- und Sozialpolitische Dimension: Ist Basel II gerechter?)
7. Gesellschaftliche Kosten: Basel löst das Problem schlechter Bonitäten nicht. Wird daher die Aufdeckung der bislang innerhalb des Banksystems abgewickelten Subventionierung von Kunden mit schlechterer Bonität und die nun zu erwartende Externalisierung nicht zu weiteren Forderungen an die öffentliche Hand führen (Sozialleistungen, neue Förderkredite, öffentliche Banken)?
8. Marktmechanismen: Bislang sind Kreditkonditionen verschiedener Anbieter vergleichbar, u.a. durch die Angabe eines Effektivzinses. Wird dies bei der künftigen Individualisierung komplett wegfallen, da ein Konditionsvergleich, wenn überhaupt, nur noch für Bonitätsklassen angestellt werden kann? Was bedeutet dies für die Preisangabenverordnung?
9. Rechtliche Fragen: Berühren Ratings das Diskriminierungsverbot? Welche Rolle spielt bei einer risikoadjustierten Bepreisung noch die Wuchergesetzgebung? Wie werden Festkredite/Zinsbindungen künftig gestaltet?⁶⁶ Wie ist die Rating-Kultur unter Datenschutzaspekten zu beurteilen?⁶⁷

Um sicherzustellen, dass Basel II kein Risiko für die Kreditversorgung der Bevölkerung wird, sollten neben den angesprochenen Fragen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Sicherzustellen ist, dass keine unzulässigen, diskriminierenden Faktoren in den Ratings benutzt werden. Hier würden u.E. bei genauerer Prüfung eine ganze Reihe rechtlich fragwürdiger oder sozialpolitisch inakzeptabler Praktiken offenbar. Die Quantitative Impact Studies (QIS) greifen hier zu kurz, da sie den Focus allein auf methodisch-technische und bankbezogene Fragestellungen setzen und die Folgewirkungen nicht thematisieren.
- Ausweichmechanismen, mit denen Verbraucher wie in den USA ein schlechtes Rating zu umgehen versuchen, sind zu erwarten. Hierzu sollten sich die Verbraucherverbände frühzeitig positionieren
- Eine gesamtgesellschaftliche Debatte über die generelle Zulässigkeit von Ratings zur Beurteilung von Individuen ist ebenfalls zu erwarten. Hier soll-

⁶⁶ Hier gehen Bankjuristen wie Jungmann davon aus, dass künftig Neuverhandlungsklauseln für den Fall der Bonitätsveränderung während der Laufzeit verwendet werden. Vgl. Jungmann, S. 1404ff.

⁶⁷ Auf statistischen Verfahren basierende Datensammlungen, wie jenes der SCHUFA, werden von Autoren wie Wuermeling für datenschutzrechtlich zulässig gehalten. Vgl. Wuermeling, S. 3510.

te der Verbraucherschutz eine führende Stellung einnehmen. Eine Möglichkeit wäre die gezielte Förderung von interdisziplinären Studien zu den sozialen Wirkungen von Privatkundenratings, wie sie im angelsächsischen Sprachraum üblich sind.

- Mit der Beaufsichtigung der Verfahren durch das BAFin werden die bislang völlig intransparenten internen Ratings zumindest ansatzweise greifbar. Hier ist mit Verweis auf die komplexen sozialen Implikationen von Ratings privater Schuldner auf eine Einflussnahme beim BAFin zu drängen. Der Verbraucherschutz sollte dieses insbesondere in der anstehenden Aufbauphase, wo das Rating-Know-how der Aufseher im BAFin im Vergleich zu den Banken noch Defizite aufweist, gezielt unterstützen.

Um die **Handlungskompetenz von Verbrauchern** angesichts der geänderten Rahmenbedingungen zu erhalten und zu stärken, sollten sich die Verbraucherverbände für folgende Punkte einsetzen:

1. Transparenz der Systeme
 - a. Veröffentlichung der Kriterien und Gewichtungen der Rating-/Scoring-Systeme
 - b. Detaillierte Information der Kunden über die Rating-Ergebnisse durch die Bank
2. Sicherstellung der Vergleichbarkeit von Kreditkonditionen bereits in der Informationsphase des Kunden
3. Sicherstellung des Zugangs zu Krediten auch für Zielgruppen mit „schlechten Risiken“
 - a. Gewährleistung einer Mindestversorgung ähnlich dem Girokonto auf Guthabenbasis
 - b. ggf. kooperative Lösungen in Partnerschaft von Verbänden, Kreditinstituten und öffentlicher Hand⁶⁸
4. Monitoring der Praxis
 - a. Veröffentlichung statistischer Angaben zu den Kreditportfolios der Kreditinstitute (z.B. nach Altersgruppen, Einkommensklassen, ethnischer Herkunft, etc.)
 - b. Systematische Auswertung von Fällen, in denen es zu einer Fehlentwicklung kam (Monitoring-Netzwerk der Verbraucherzentralen)
 - c. Identifikation und Veröffentlichung diskriminierender Verfahren

⁶⁸ Hier könnte man sich am Geschäft mit kleinen Existenzgründer orientieren. Da diese aus Bankensicht wirtschaftlich unattraktiv sind, bietet die Förderbank des Bundes, die Deutsche Ausgleichbank (DtA) dieser Zielgruppe über die Hausbanken spezielle Produkte an (DtA Startgeld, DtA Mikrodarlehen). Aufgrund einer Bearbeitungsvergütung und einer relativ hohen Haftungsfreistellung sind diese Produkte auch für die durchreichenden Kreditinstitute attraktiv.

Fazit: Basel ist bislang in erster Linie auf die Kreditinstitute ausgerichtet und für diese auch positiv. Für den überwiegenden Teil der Verbraucher ergeben sich möglicherweise günstigere Konditionen. Bei Problemkunden kann ein Vorteil durch eine auf rationaler Basis verlaufende Auseinandersetzung mit der Realitätsnähe seines Kreditvorhabens entstehen. Es sind auch neue Produkte für bisher unversorgte Kunden schlechterer Bonität denkbar, da bei ihnen nun leichter kostendeckende Zinssätze erhoben werden können.

Andererseits bringt Basel II unbestrittenerweise eine Konditionenverschlechterung für als riskant eingestufte Darlehensnehmer. Bei mangelhaften, ungenügend trennscharfen Verfahren kann auch ein stärkerer Rückzug des Kreditsektors aus dem Geschäft mit diesen Teilen der Bevölkerung nicht ausgeschlossen werden, da die neuen Vorschriften hier nochmals handfestere Argumente liefern. In Ländern mit längerer Ratingtradition (beispielsweise USA und Großbritannien) gibt es nicht zufällig auch eine ausgeprägte Problematik des Zugangs zu Finanzdienstleistungen. Der infrastrukturelle Charakter des Finanzdienstleistungssektors für entwickelte Volkswirtschaften wird hier besonders offenbar.

Das Hauptproblem dürfte sein, dass der Verbraucherschutz künftig kaum noch Einblick in die subtil aussortierenden, flächendeckenden und intransparenten Systeme haben wird. Insofern wäre der ursprüngliche Basel II-Entwurf, der noch auf externe Ratings (z.B. durch die Zentralbanken) abstellte und nicht den deutschen Banken einen Freibrief für ihre proprietären Systeme ausstellte, die vorteilhaftere Variante gewesen.

Auch der deutsche Sonderweg nach Basel muss für beide Seiten vorteilhaft sein, wenn er akzeptabel sein soll. Damit die internen Ratings nicht nur bankintern und innerhalb bonitätsstarker Kundengruppen, sondern auch volkswirtschaftlich und gesellschaftlich mehr Positiv- als Negativeffekte entfalten können, gibt es im Zuge der weiteren Konkretisierung und Umsetzung der Regelungen noch einigen Handlungsbedarf. Die Verbraucherverbände können hier einen wichtigen Beitrag liefern und die Kundenperspektive stärker in den Fokus der bisher sehr technokratisch geführten Diskussion rücken.

Literatur

- Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (1999): A New Capital Adequacy Framework. Basel Juni 1999. (1. Konsultationspapier)
- Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (2001a): Überblick über Die Neue Basler Eigenkapitalvereinbarung. Übersetzung der Deutschen Bundesbank. Basel/Frankfurt, Januar 2001. (2. Konsultationspapier)
- Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (2001b): Erläuternde Angaben zur Neuen Basler Eigenkapitalverordnung. Übersetzung der Deutschen Bundesbank. Basel/Frankfurt, Januar 2001.
- Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (2001c): Potential Modifications to the Committee's Proposals, Basel November 2001.
- Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (2002a): Results of Quantitative Impact Study 2.5. Basel Juni 2002.
- Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (2002b): Basel Committee reaches agreement on New Capital Accord issues (Pressemeldung). www.bis.org, Basel Juli 2002.
- Bernhardt, O. (2001): Basel II - Chancen und Risiko für die mittelständische Wirtschaft. In: Schleswig-Holsteinische Landeszeitung im Dezember 2001. Zit.n. <http://www.meinewahl.de/>
- Black, J. (2002): How Fair Is Fair Isaac?, Business Week online, Spring 02, www.businessweek.com/bw50/content/apr2002/bf2002044_4533.htm
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2002): Rundschreiben Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute. Bonn, Oktober 2002.
- Donovitz, F./Reuter, J. (2002): Aussortiert & abkassiert. In: Stem 46/2002, S. 244-247.
- Engels, J./Cluse, M. (2002): Einführung in Basel II. White Paper No. 14. Arbeitspapier des Unternehmens Deloitte&Touche, Düsseldorf.
- Evers, J. (2002): Kredite für Kleinunternehmen. Frankfurt/M.
- Freedman, D.A. (1999): Ecological Inference and the Ecological Fallacy. University of California, Berkeley.
- Grunert, J./Kleff, V./Norden, L./Weber, M. (2002): Mittelstand und Basel II: Der Einfluss der neuen Eigenkapitalvereinbarung für Banken auf die Kalkulation von Kreditzinsen. Arbeitsbericht 2001-07, überarbeitete Fassung Mai 2002, Universität Mannheim.
- Jansen, S. (2002): Auswirkungen von Basel II auf Kreditinstitute und Mittelstand. Arbeitspapier des ZEB (zeb/themen) vom Juli 2002, Münster.
- Jungmann, C. (2001): Auswirkungen der neuen Basler Eigenkapitalvereinbarung ("Basel II") auf die Vertragsgestaltung festverzinslicher Kredite. In: WM Heft 30/2001, S. 1401-1407.

- Krahen, J.P. (2000): Stichwort: Rating, internes. In: Handwörterbuch der Finanzwirtschaft 2000, Fassung vom Mai 2000. Veröffentlicht am Center for Financial Studies, Frankfurt/M.
- Marsico, R.D. (2000): Enforcing the Community Reinvestment Act: An Advocate's Guide to Making the CRA Work for Communities. New York Law School of Human Rights.
- Mettler, A. (1994): Formalisierte Bonitätsprüfungsverfahren und Credit Scoring. Working Paper Reihe des Swiss Banking Institute. Nr. 2, 1994.
- Mrowka, M. (2001): Ratenkredite bald teurer. In: DM Euro 6/2001, www.dmeuro.com.
- Munsch, M./Weiß, B. (2001): Rating – Finanzdienstleistung und Entscheidungshilfe. 2. Aufl., Berlin (DIHT).
- Nouvertné, R. (2001): Die Zulässigkeit risikoadjustierter Zinsanpassungsvereinbarungen in AGB. Sparkasse, Heft 9/2001.
- Ohne Verfasser: American consumer debt: the cutting edge. The Economist, July 27th, 1996, pp. 65-66.
- Peukert, T./Fleischer, S. (2002): Basel II – Auswirkungen auf die Organisation und Möglichkeiten der IT-Unterstützung im Workflow. www.risknews.de, Ausgabe 9/2002.
- Reifner, U./Kocher, E./Krüger, U. (1999): Sozial diskriminierende Preisgestaltung bei Krediten der Citibank. Gutachten im Auftrag der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. Hamburg.
- Ruh, S.T. (2002): Private werden wegen Basel II für Kredite bald mehr zahlen müssen. In: Welt am Sonntag v. 29.9.02, www.welt.de.
- Schierenbeck, H. (2002): Basel II: Was ändert sich für Banken und Kreditkunden? In: BIS Zeitschrift für Bauschaden, Grundstückswert und gutachterliche Tätigkeit, Heft 4/2002. Köln.
- Urbatsch, R.-C./Kunath, T. (2000): Credit-Scoring: Grundlagen, Arten, Funktionsweisen und Implementierung. Hochschule Mittweida (FH) University of Applied Sciences.
- Wanner, C. (2002a): Banken stufen Privatkunden neu ein. In: Financial Times Deutschland v. 20.8.02, www.ftd.de
- Wanner, C. (2002b): Banken müssen bessere Controller werden. In: Financial Times Deutschland v. 3.12.02, www.ftd.de
- Wuermeling, U. (2002): Scoring von Kreditrisiken. In: NJW 2002, Heft 48, S. 3508-3510.
- Zeidner, U. (2002): Zukunft des Ratenkreditmarktes. In: Bankmagazin, Heft November 2002, S. 42-44.

Anhang

Chronologie zu Basel II

Juni 1999:	Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht eröffnet die Diskussion um die Neugestaltung der Eigenkapitalvorschriften der Kreditinstitute mit der Vorlage eines Konsultationspapiers. Darin ist unter anderem vorgesehen, im Rahmen der Bonitätsermittlung das externe Rating gegenüber dem internen Rating der Banken vorzuziehen.
Januar 2001:	Der Basler Ausschuss legt sein 2. Konsultationspapier vor. Externes und bankinternes Rating sollen danach nun gleichwertig behandelt werden. Das Papier sieht unter anderem eine hohe Eigenkapitalbelastung von längerfristigen Krediten vor. Wie die Regelungen auf die Eigenkapitalsituation der Kreditinstitute und darüber auf die Finanzierungskonditionen des Mittelstandes wirken, bleibt bis zum Ende der zweiten Konsultationsphase im Mai 2001 unklar. Nach dem ursprünglichen Fahrplan sollen die Konsultationen nach dem Ende der zweiten Konsultationsphase beendet werden und das Basel II-Regelwerk 2004 in Kraft treten.
Juni 2001:	Der Basler Ausschuss beschließt, die Konsultationen um eine dritte Konsultationsphase zu verlängern. Das neue Regelwerk soll nun Ende 2002 beschlossen sein und 2005 in Kraft treten. Der Ausschuss erklärt zugleich, eine angemessene aufsichtsrechtliche Behandlung von Kreditforderungen der Kreditinstitute gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen gewährleisten zu wollen. Die Eigenkapitalanforderungen für Kredite an kleine und mittlere Unternehmen sollen gegenüber den Regelungen des 2. Konsultationspapiers abgesenkt werden.
Dezember 2001:	Der Basler Ausschuss gibt bekannt, das 3. Konsultationspapier nicht Anfang 2002, sondern im Sommer 2002 vorzulegen.
Februar 2002:	Vor dem Hintergrund von Verzögerungen bei der Fertigstellung von Studien über die Auswirkungen der neuen Regeln ("Impact Studies") mehren sich die Anzeichen für eine weitere Verschiebung des 3. Konsultationspapiers und damit der Verhandlungen insgesamt. Das Basel II-Regelwerk soll nicht 2005, sondern erst 2006 in Kraft treten.
Juni 2002:	Ergebnisse QIS 2.5
Juli 2002:	Der Basler Ausschuss verständigt sich darauf, an einen wesentlichen Teil der Kredite an kleine und mittlere Unternehmen geminderte Eigenkapitalanforderungen zu stellen. Zuschläge auf lang laufende Kredite sollen zudem einem nationalen Wahlrecht unterliegen. Damit kommt der Ausschuss wichtigen Forderungen des deutschen Mittelstandes entgegen. Der weitere Fahrplan zur Einführung von Basel II wird wie folgt festgelegt: Ab Oktober 2002 wird eine dritte Auswirkungsstudie (Quantitative Impact Study 3, QIS3) durchgeführt. Deren Ergebnisse fließen in das 3. Konsultationspapier ein, das vom Basler Ausschuss am 1. Mai 2003 vorgelegt werden soll. Die Konsultationsfrist endet am 31. Juli 2003. Am 31. Oktober 2003 wird die Endfassung der Basel-II-Richtlinie präsentiert. Die neuen Eigenkapitalvorschriften werden im Verlauf des Jahres 2006 parallel zu Basel I einem Testlauf unterzogen; ab dem 31. Dezember 2006 tritt Basel II dann endgültig in Kraft. Zeitgleich sollen auch die korrespondierenden EU-Regelungen Gültigkeit erlangen.
Oktober 2002:	Start QIS 3 (endet 20. Dezember 2002)

Quelle: <http://www.dihk.de/inhalt/informationen/news/schwerpunkte/rating/basel.html#chronologie> und eigene Zusammenstellung

Verbraucherbezogene Passagen des Vorhabens im Überblick

Darlehen an private Schuldner sind in den mittlerweile 700 Seiten offizieller Dokumente zu Basel II nicht blockartig abgehandelt. Im folgenden finden sich Auszüge zu wichtigen Regelungen, soweit sie nicht rein technisch-methodische Inhalte haben.

Aspekt	Regelung
Bisherige Behandlung von Privatarlehen	Für praktisch alle Forderungen gegenüber dem privaten Nichtbankensektor gilt jedoch die Standardanforderung von 8% Eigenkapitalunterlegung. <i>Erläuternde Angaben zur Neuen Basler Eigenkapitalverordnung. S.14</i>
Künftige Standardmethode	Die Standardmethode entspricht vom Konzept her der geltenden Eigenkapitalvereinbarung, weist jedoch eine risikogerechtere Ausrichtung auf. <i>Erläuternde Angaben zur Neuen Basler Eigenkapitalverordnung. S.6</i>
Künftiger IRB-Ansatz	Banken, die mit dem IRB-Ansatz arbeiten, wird es gestattet sein, ihre internen Einschätzungen der Bonität eines Schuldners für die Beurteilung des Kreditrisikos in ihren Portfolios zu verwenden, vorbehaltlich strenger Auflagen in bezug auf Methodik und Offenlegung. Spezielle Analyseverfahren gibt es für verschiedene Arten von Kreditengagements, beispielsweise Kredite an Unternehmen und Privatkunden, deren Verlustmerkmale sich unterscheiden. Beim IRB-Ansatz schätzt eine Bank die Bonität sämtlicher Schuldner und überträgt die Ergebnisse in Schätzungen der zukünftigen potentiell anfallenden Verlustbeträge, die die Grundlage für Mindesteigenkapitalanforderungen darstellen. <i>Erläuternde Angaben zur Neuen Basler Eigenkapitalverordnung. S.6</i>
Konkretisierung Privatkundenportfolio	Während der Konsultationsphase möchte sich der Ausschuss ein besseres und vollständigeres Bild über die Auswirkungen seiner vorgeschlagenen Revisionen auf die Standardmethode machen. Außerdem sollte der Ausschuss in dieser Zeit durch seine Arbeit über Privatkundenportfolios im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz weitere Erkenntnisse über die Risiken solcher Portfolios gewinnen. Der Ausschuss ist bereit, weitere Verbesserungen, die sich im Verlauf dieser Arbeit aufdrängen, an der Standardmethode vorzunehmen. <i>2. Konsultationspapier, Ziff. 47</i>

Behandlung von Privatkundenkrediten	<p>Einer der wichtigsten Unterschiede zwischen Portfolien mit Krediten an Unternehmen und an Privatkunden liegt in der Art, wie Banken Risiken unterscheiden. Bei Krediten an Privatkunden ist der Gebrauch einer festen Rating-Skala und die Zuweisung von Kreditnehmerratings sehr viel weniger gebräuchlich.</p> <p>Gewöhnlich teilen die Banken das Portfolio auf der Basis von Kreditnehmer-, Transaktions-/Produkteigenschaften oder anderen Kriterien in Segmente ein, die aus Krediten mit ähnlichen Risikoeigenschaften bestehen. Der IRB-Ansatz für Kredite an Privatkunden baut auf dieser und anderen Bankpraktiken auf. Somit wird von den Banken gefordert, für die Zwecke des IRB-Ansatzes ihre Kredite an Privatkunden in intern definierte Segmente übereinstimmend mit einer Anzahl von Mindestanforderungen einzuteilen. Die Schätzung der Risikokomponenten geschieht eher auf der Ebene der Segmente, weniger auf der Ebene der Ratingklasse, wie es für Kredite an Unternehmen der Fall ist.</p> <p><i>2. Konsultationspapier, Ziff. 117/118</i></p>
Übergangsregelungen	<p>Der Ausschuss erkennt an, dass möglicherweise selbst Banken mit sonst gut geführten und hoch entwickelten Systemen für das Kreditrisikomanagement zum Zeitpunkt der Einführung der revidierten Eigenkapitalvereinbarung (...) bestimmte datenbezogene Mindestanforderungen nicht vollständig und nicht sofort erfüllen können. Deshalb zieht der Ausschuss für Kredite an Unternehmen, Banken und Staaten im IRB-Basisansatz sowie für Kredite an Privatkunden eine 3-jährige Übergangsfrist in Betracht, in der diese Anforderungen gelockert werden; von den Aufsichtsinstanzen wird trotzdem erwartet, dass sie in dieser Zeit für eine solide Umsetzung des IRB-Ansatzes in den Banken sorgen. In dieser Zeit muss eine Bank kontinuierliche Fortschritte in Richtung einer vollständigen Erfüllung der Mindestanforderungen bis zum Ende der Übergangsfrist nachweisen.</p> <p><i>2. Konsultationspapier, Ziff. 216</i></p>
Konkretisierung Retail-Portfolio	<p>In an effort to achieve greater risk sensitivity in the treatment of non-mortgage retail lending, two distinct IRB risk-weight curves will now be available for this set of exposures. The first curve for "other retail" lending will produce capital requirements modestly higher than those proposed last November and will apply to those exposures that do not qualify for use of the second curve. The second curve will apply to qualifying revolving exposures and will produce capital requirements materially below those previously proposed by the Committee.</p> <p>In an effort to maintain consistency with likely changes in capital requirements under the retail IRB framework, risk weights for residential mortgage exposures under the standardised approach will be reduced from 50% to 40%. Risk weights for non-mortgage retail exposures (including SME exposures less than Euro 1 mn) will be reduced from 100% to 75%.</p> <p><i>BIZ-Pressemeldung " Basel Committee reaches agreement on New Capital Accord issues", 10. Juli 2002</i></p>

Interviewliste

1. Jörg Engels, Director Deloitte & Touche, 28.11. und 3.12.02
2. Dr. Stefan Hirschmann, Chefredakteur RATING aktuell, 3.12.02
3. Projektmanager einer führenden deutschen Geschäftsbank, 2.12.02
4. Katja Pluto, Bundesbank (Models Taskforce des Baseler Ausschusses), 4.12.02
5. Geschäftsführender Partner einer auf Ratingsysteme spezialisierten Unternehmensberatung, 4.12.02
6. Dr. Matthias Böcker, Controlling/Entwicklung Scoringsysteme DSGVO, 5.12.02
7. Dr. Oliver Everling, Everling Advisory Services (auch inhaltliche Beratung), 10.12.02
8. Dr. Ralf Elsas, Lehrstuhl für Bankbetriebswirtschaft und Finanzierung der Universität Frankfurt/M., 9.12.02

Gesprächsleitfaden

Anlass: Studie zu den Auswirkungen von Basel II auf Privatkunden für Verbraucherverbände

Ich habe offene 3 Fragen und 5 Thesen - bei letzteren reicht die Angabe, ob Sie zustimmen oder nicht.

Bitte beantworten Sie mir folgende Fragen:

1. Was werden die Banken im Privatkredit künftig anders machen als bisher?
2. Was sind aus Kundensicht Vorteile von Basel II?
3. Was die Nachteile?

Stimmen Sie folgenden Thesen zu?

1. Die Kreditinstitute werden den Kostenvorteil aus den gesenkten EK-Anforderungen im Retail-Portfolio an die Privatkunden weitergeben, wodurch die Konditionen im Durchschnitt günstiger werden.
2. Für risikoträchtige Zielgruppen werden Kredite in Zukunft nicht nur teurer, ihre Kreditanträge werden darüber hinaus auch häufiger abgelehnt werden.
3. Bestimmte Branchentrends (z.B. Konditionenspreizung oder Ausprägung von "Produktbanken" und "Vertriebsbanken") werden durch Basel II voran getrieben.
4. Durch Basel II werden die Banken ihre Kunden viel besser kennen lernen, was die Entwicklung bedarfsorientierter Spezialprodukte ermöglicht.
5. Grundlegende methodische Probleme von Ratings wie Trennschärfe, Scheinkorrelationen oder ecological fallacy-Effekte müssen noch weiter erforscht werden.